H. Eccl.
3047.s

Th. Eccl. 3047 s

Definitivum

9047

Die

Defensionen

des

Herrn Sporschil

in Betreff

der Deutsch-Katholiken.

Beleuchtet und zurückgewiesen

von

M. J.

Leipzig.

[illegible] Verlags-Expedition

1846.

Das

Definitivum

des

Herrn Sporschil

in Betreff

der Deutsch-Katholiken.

Beleuchtet und zurückgewiesen

von

M. A.

Leipzig,
Einhorn's Verlags-Expedition.
(Fr. Brandstetter.)

1846.

H. eccl. 3047

Das

Definitivum des Herrn Sporschil

in Betreff

der Deutsch-Katholiken.

Beleuchtet und zurückgewiesen

von

M. A.

Gerechtigkeit Allen! —

Leipzig,
Einhorn's Verlags-Expedition.
(Fr. Brandstetter.)

1846.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Es redet unsere Zeit in vieler Hinsicht eine sehr ernste Sprache, und die Lenker der Völker, da sie dieser Sprache ihr Ohr nicht verschließen können, haben alle Hände voll zu thun, um der Bewegungen der Gegenwart Herr zu werden und dem Strome der Zeit ein sicheres Bett anzuweisen. Daß sie das wollen, ist natürlich; wie sie es aber anfangen, ob mit den rechten Mitteln und in einer Weise, die auf gute Erfolge rechnen lasse: das ist es, worauf die Völker ihr Augenmerk richten.

Im Vordergrunde der jetzt zur Entscheidung gebrachten Lebensfragen stehen noch immer die kirchlichen Bewegungen; es ist daher leicht begreiflich, daß Sachsen gegenwärtig Aller Blicke auf sich zieht, indem dort der hohen Ständeversammlung besonders diese Bewegungen zur Berathung resp. Entscheidung vorliegen.

Das Vertrauen auf das Ergebniß der dort schwebenden Verhandlungen ist um so größer, als Sachsen seit der Gründung seiner Constitution eine besonders glänzende Stellung unter den Staaten Deutschlands eingenommen hat. Erwartungsvoll blicken daher Alle dorthin, wo die kirchlichen Fragen — wenn auch nur

zunächst für Sachsen — erledigt werden sollen. Alle fühlen aber auch die Schwere der Verhältnisse, unter welchen die Entscheidung gefällt werden soll, und es kann nicht befremden, wenn im Gemüth Mancher neben dem Vertrauen Aengstlichkeit Raum gewinnt.

Ich möchte gern in dieser Aengstlichkeit (ob ich es darf, wird sich im Verlauf dieser Schrift zeigen) auch die Quelle suchen, aus welcher die neueste Schrift des Herrn Sporschil *) geflossen ist.

Die sächsische Staatsregierung hat nämlich für die Deutsch-Katholiken, anstatt förmlicher Anerkennung, ein Interimisticum in Vorschlag gebracht, welches dem Herrn Sporschil nicht zusagt. Er glaubt dadurch seine — die römisch-katholische — Kirche beeinträchtigt und gefährdet und schlägt ein Definitivum vor, dessen Widerlegung ich hier beabsichtige. Denn bei der Wichtigkeit der Sache wird dem „audiatur et altera pars“ seine Berechtigung nicht streitig gemacht werden können.

Herr Sporschil will offenbar auf die Beschlußnahme der hohen Ständeversammlung in dieser Angelegenheit influiren. Ob er diese Absicht erreichen werde und könne, muß ich bezweifeln. — Denn die Unzulässigkeit der von ihm vorgeschlagenen Maßregel liegt so sehr auf der Hand, und der nähere Weg zum Ziele so nahe vor den Augen, daß man dem Vorschlage des genannten Definitivums nur ganz beson-

1) Beweis der Nothwendigkeit, das von der königlich sächsischen Staatsregierung in Betreff der sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenteu vorgeschlagene Interimisticum in ein Definitivum zu verwandeln. Von J. Sporschil. Leipzig 1845.

dere Absichten unterlegen müßte, um ihn wenigstens erklärlich zu finden.

Als ein solcher Erklärungsgrund möchte vielleicht das warme Interesse dienen, welches Herr Sporschil an seiner Kirche nimmt. Von diesem Interesse zeugen drei andere Schriften *) in derselben Angelegenheit abgefaßt, aber mehr für das Publicum im Allgemeinen berechnet als die hier vorliegende, welche ihren Flug in die sächsischen Kammern zu nehmen bestimmt ist. — Der besondere Zweck dieser Schrift fordert auch besondere Aufmerksamkeit auf dieselbe, und wird deren — von mir beabsichtigte — Beleuchtung rechtfertigen. Käme es hier nur auf ein Urtheil über Sporschil's Schrift an, so würde ich dasselbe scharf und treffend in die Worte: „daß Herr Sporschil Feder und Tinte zu seiner Schrift von Rom erhalten habe," fassen können. Ich muß aber — im Interesse der guten Sache — mehr in das Einzelne und Wesentliche der genannten Schrift eingehen, um darzuthun, daß der Verfasser den auf dem Titelblatte versprochenen Beweis — nicht geliefert hat.

Zur bessern Uebersicht und richtigern Würdigung der genannten Schrift habe ich, wie weit das möglich war, deren Inhalt unter bestimmte Gesichtspunkte

---

*) 1) Praktische Bedenken gegen den Versuch, eine sogenannte apostolisch-katholische Kirche zu gründen. Leipzig 1845.

2) Lasset die Löwin in Frieden! Eine Warnung (!) an die Neuerer, die sich Deutsch-Katholiken nennen. Ebendas. 1845.

3) Ursachen des Abfalles der sogenannten Deutsch-Katholiken von der katholischen Kirche. Ebend. 1845.

gestellt. Denn ich fand bei näherer Beleuchtung, daß der Herr Verfasser den Deutsch-Katholiken

I.

die gleiche Berechtigung des Namens „Katholiken" mit den Römisch-Katholischen streitig zu machen sucht.

Es ist hinlänglich bekannt, wie man Seitens der Römisch-Katholischen gleich von vorn herein die Deutsch-Katholiken in die evangelische Kirche nolens volens einweisen wollte. Man sprach von den Deutsch-Katholiken als von längst „faulen und verdorbenen" Gliedern der katholischen Kirche, deren Abfall nur wünschenswerth und heilsam sein könne. — Die Fabel vom Fuchse und den sauern Trauben fiel dabei Jedem ein. Denn von einem eigentlichen Losgeben der Abgefallenen war dabei nicht die Rede, weil es sonst eine Thorheit gewesen wäre, die Strafe der Excommunication resp. Amtssuspension über Ronge u. s. w. zu verhängen. Der strafende Arm der römischen Kirche traf die von ihr Abgefallenen nicht mehr, da diese — vom Augenblicke ihres Austritts an — die Anwendung des Strafrechts auf sich annullirt hatten. Es konnte also die römische Kirche die Deutsch-Katholiken so lange immer nur für die Ihrigen gehalten haben, als sie auf dieselben noch irgend ein Recht oder einen Einfluß zu haben vermeinte.

Diese Zeit ist vorüber und es handelt sich, bei den raschen Fortschritten der Reformation in der katholischen Kirche, gegenwärtig um die Frage, wie

man bei dem immer zunehmenden Abfall von der römischen Kirche die so oft und so hoch gerühmte Einheit derselben aufrecht erhalten könne. Als ein Mittel zu diesem Zwecke betrachten Viele, und mit ihnen Herr Sporschil in der vorliegenden Schrift, den Angefallenen den Namen „Katholiken" streitig zu machen.

Schon auf dem Titel seiner Schrift redet Herr Sporschil von „sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten." Es setzt das das Katholikfein derselben offenbar in Zweifel; Herr Sporschil wenigstens ist sehr eifersüchtig auf den Namen Katholik; denn er sagt Seite 9: „So viel ist gewiß, daß seit Jahrhunderten durch Staatsverträge und Gesetze feststeht, wer ein Recht hat, sich die katholische Kirche zu nennen."

Es hält schwer, sich bei dieser Behauptung des Lächelns zu enthalten. — Denn der Name „katholische Kirche" ist bisher noch von keiner andern christlichen Genossenschaft in Ansprurch genommen worden, es fehlte also den weltlichen Machthabern offenbar an jeder Gelegenheit, diesen Namen irgend einer christlichen Partei im Besondern zu vindiciren resp. gesetzlich zuzuerkennen. Außerdem besteht seit 1054 factisch eine andere katholische Kirche*), die griechische, anerkannt als solche durch eben solche Verträge, wenn auch in Deutschland nicht.

Es hat sich aber überhaupt nicht um den Namen

*) Schon 484 trennte sie sich von der römischen, weil Felix II. den Bann über die Patriarchen von Konstantinopel und Alexandrien ausgesprochen hatte. Das später wieder geknüpfte Band war und blieb locker bis zur endlichen Trennung.

„Katholiken" bei Feststellung der rechtlichen Verhältnisse der christlichen Kirche gehandelt. Denn die katholische Kirche war; es konnte daher nach der Reformation nur in Frage kommen, ob eine andere Kirche neben ihr rechtlich bestehen könne.

Ein anderer Fall tritt ein bei der gegenwärtigen Reformation in der katholischen Kirche. Die sogenannten Deutsch-Katholiken wollen Katholiken sein und heißen, ohne doch römische Katholiken zu bleiben. — Was berechtigt sie dazu, diesen Namen sich zu vindiciren resp. reserviren? — Offenbar das christliche Recht und die Bedeutung des Wortes „katholisch."

Herr Sporschil findet es zwar wunderlich, auf die Etymologie dieses Wortes irgend einen Werth zu legen, ohne zu bedenken, daß er damit seiner römisch-katholischen Kirche eben kein Compliment macht, wenn er stillschweigend zu erkennen gibt, daß ihm weniger auf das Wesen als auf den Namen der katholischen Kirche ankomme. Es wäre somit noch keineswegs gesagt, daß die römische Kirche, weil sie eine katholische **heißt**, auch eine katholische **sei**.

Katholisch heißt „allgemein." So bekennt auch die evangelische Kirche: „Ich glaube an eine **allgemeine** christliche Kirche," und ich will voraussetzen, daß Herr Sporschil nicht meine, wir sprächen damit den Glauben an seine katholische, d. h. allgemeine Kirche aus. — Das Dasein dieser (römisch-) katholischen Kirche ist uns wohl bekannt, aber wir erkennen sie nicht für **die** katholische oder allgemeine Kirche an, welche wir im dritten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses bezeichnet wissen wollen.

Warum, möchte ich fragen, verlangt aber Herr Sporschil nicht auch von uns, daß wir das Wort „allgemein" aus unserm Glaubensbekenntniß streichen? Er macht freilich den Deutsch-Katholiken nur das Recht streitig, sich Katholiken zu nennen; aber mit Unrecht.

Die Deutsch-Katholiken wollen den liebgewordenen, wahrhaft christlichen und sehr bezeichnenden Namen „Katholiken" sich retten. Es kommt hierbei nicht sowol in Frage, ob sie diesen Namen führen dürfen, sondern ob sie ihn führen können dem Wesen nach, das in ihrer Glaubens- und Lebensgemeinschaft sich ausspricht. — Daß die römisch-katholische Kirche nicht die wirklich katholische sei, steht in der Meinung der Deutsch-Katholiken fest und zwar

a) weil sie der römisch-katholischen Kirche das rein-christliche Wesen absprechen, wodurch sie auf der ganzen Erde zu einer katholischen, d. h. allgemeinen qualificirt würde. Aus diesem Grunde haben sie eine wesentliche Veränderung mit den Dogmen und Gebräuchen der römisch-katholischen Kirche vorgenommen. — Sie gehen aber noch weiter und behaupten,

b) daß die römisch-katholische nicht einmal für Deutschland eine katholische d. h. allgemeine Kirche sein könne, weil ihr das nationale Element fehle, und das Prädicat „römisch" sie dem deutschen Boden und dem deutschen Sinne entfremde. — Aus diesem Grunde verwarfen die Deutsch-Katholiken vor allen Dingen den Papst, wohl wissend, daß unter seiner Herrschaft schon

der Gedanke an eine Reformation eine bloße Chimäre sei.

In diesem Sinne beabsichtigten die Deutsch-Katholiken die Gründung resp. Wiederherstellung der wahrhaft katholischen, d. h. allgemeinen Kirche, und sie schwankten zwischen den Prädicaten christlich-apostolisch- und deutsch-katholische Kirche, je nachdem sie auf das rein christliche Element, oder auf die kirchlichen Zustände in der apostolischen Zeit, deren Wiederherstellung sie beabsichtigten, oder auf die nationalen Verhältnisse, innerhalb welcher sie den Katholicismus aufbauen wollten, Rücksicht nahmen.

Ich habe mich schon in einer andern Schrift *) darüber ausgesprochen, daß ich dem „christ-katholisch" vor jedem andern Prädicate den Vorzug gebe, da die Kirche nur als christliche zur katholischen, d. h. allgemeinen befähigt wird. — Aber Herr Sporschil kümmert sich gar nicht um die Nebenprädicate; er sagt S. 19: „Sie sind gar keine Katholiken." In Uebereinstimmung mit S. 9, wo er sagt: „die katholische Kirche allein und kein anderes Tribunal der Erde hat das Recht, ohne irgend eine weitere Appellation zu entscheiden, wer zu ihr gehört, wer nicht," versichert er S. 19: „die katholische Kirche hat darüber entschieden." — Diese Entscheidung soll aber auch für die sächsische Regierung eine bindende Kraft haben, und Herr Sporschil wundert

---

*) Die Bewegungen unserer Zeit auf dem Gebiete der evangelischen und katholischen Kirche. Nebst einem offenen Worte an H. J. Sporschil. Leipzig 1845. Siehe S. 81 ff.

sich, daß das von derselben vorgeschlagene Interimisticum kein Wort enthält, wodurch „den Neugläubigen untersagt würde, sich ferner Katholiken zu nennen“ (S. 18). Er versichert zwar, daß die katholischen Landeseinwohner Sachsens dem Interimisticum, wenn es rechtskräftig geworden, sich unterwerfen würden; aber die andern Katholiken auf Erden! —! —

Ich begreife in der That nicht, wie der Herr Verfasser den größten Theil seiner Schrift mit den Eifersüchteleien über den Namen Katholiken anfüllen konnte. Die sächsische Regierung resp. die Ständeversammlung hat ja jedenfalls weniger mit dem Namen, als mit der Sache zu thun. Die Petitionen qu. gehen auf Anerkennung der Deutsch-Katholiken als einer neuen christlichen Gemeinschaft. Es ist daher von geringerer Bedeutung, ob des Justizministers Excellenz viermal des Ausdrucks (S. 19) „Neukatholiken“ oder der erste und der „andere erste“(!) evangelische Geistliche Sachsens der Bezeichnung „Neukatholiken“ resp. „Deutsch-Katholiken“ sich bedient haben. Mit diesen Ausdrücken ist die Anerkennung noch nicht ausgesprochen und den Neu- oder Deutsch-Katholiken noch nicht gleiche politische Berechtigung mit den Römisch-Katholischen zugesprochen, aber auch eben so wenig gesagt, daß die königlich sächsische Regierung die Deutsch-Katholiken unter römisch-katholische Oberbehörden gestellt wissen wolle. Herr Sporschil schließt das S. 33 aus obigen Namen und deren Gebrauche in den Kammerverhandlungen, und glaubt die Regierung versichern zu müssen, daß die erwähnten geistlichen Oberbehörden eine solche Zumuthung abweisen würden.

Diese Verlegenheit wird den Behörden erspart werden, da die Deutsch-Katholiken das Regiment der römisch-katholischen Kirche für immer abrogirt haben. — Und dennoch werden sie den Namen Katholiken beibehalten können.

Der Sprachgebrauch und das Herkommen haben zwar die Definition S. 33: „Die katholische Kirche ist die Vereinigung der unter Einem Haupte, Christus, in Gemeinschaft des Glaubens und Theilnahme an den Sacramenten, unter der Regierung ihrer rechtmäßigen (!) Oberhäupter, vorzüglich des römischen Papstes (!), versammelten Gläubigen" — sanctionirt, aber es tritt in dieser Definition das äußere Element einer Anstalt so sehr hervor, daß mit dem Worte „katholisch" mehr nur die besondere christliche Partei, zum äußern Unterschiede von der evangelischen Kirche, bezeichnet wird, ohne daß damit den Deutsch-Katholiken die Berechtigung des Namens „Katholiken" streitig gemacht werden könnte. Denn die obige Definition, die sehr bezeichnend und wahr von „Einem Haupte" und von „**Oberhäuptern**" redet, paßt nur auf die römisch-katholische Kirche, welcher eben die Deutsch-Katholiken nicht mehr angehören mögen. Die Prädicate deutsch und römisch heben sich einander auf; der Begriff der katholischen Kirche ist aber von diesen Prädicaten ganz unabhängig, da sie eine christliche sein kann ohne irgend eine Beziehung zu Rom oder Deutschland.

Daher kann die königl. sächsische Regierung sich bewogen finden, die katholischen Dissidenten als Katholiken zu betrachten, ohne damit den Begriff der (römisch-) katholischen Kirche zu alteriren. Es muß

nur festgehalten werden, daß die Deutsch-Katholiken nicht römische Katholiken sein wollen, und in voller Selbstständigkeit, ohne allen Zusammenhang mit der römisch-katholischen Kirche (S. 9), mit dieser gleichberechtigt zu sein gebeten haben. — Es wäre diese Anerkennung vor dreihundert Jahren ausgesprochen worden, selbst wenn die evangelische Kirche den Namen einer (nicht römisch-) katholischen beansprucht hätte; und die Weisheit der deutschen Regierungen wird auch jetzt — wenn auch vielleicht später erst — diese Anerkennung aussprechen. Ob die römische Kirche dieser Anerkennung sich anschließe, steht zu bezweifeln, ist aber auch von geringerem Belange, da sie so nur in Einen Widerspruch mehr zu den Regierungen treten würde. Denn sie betrachtet (vgl. S. 42 Anm.) bis heute die evangelische Kirche nur als Confession, nicht als Kirche, und Pius VII. entblödete sich nicht, zu sagen, daß er nie eine von den Päpsten „verbotene und verdammte Gottesverehrung" (die der Protestanten) habe billigen wollen. Noch weniger steht jedenfalls zu erwarten, daß die gegenwärtige Reformation in der katholischen Kirche von ihr gut geheißen werde. Sie ist jedoch eher beschwichtigt, wenn nur der Name Katholiken den von ihr Abgefallenen genommen wird.

In diesem echt römischen Sinne spricht sich auch Herr Sp. gegen die Führung dieses Namens Seitens der Deutsch-Katholiken aus. Er weist die etymologische Bedeutung des Wortes katholisch zurück, und verlangt, daß hier nur der Sprachgebrauch entscheiden könne. Auf der andern Seite aber hebt er die etymologische Bedeutung des Wortes „protestan-

tisch" hervor (S. 42), um darzuthun, daß die Deutsch-Katholiken mit größerem Rechte den Protestanten (weil sie ebenfalls gegen Papst u. s. w. protestirt hätten) zugezählt und — was den Namen betrifft und weil in den Reichsgesetzen nur von Katholiken und Reformirten die Rede sei — lieber Neureformirte (zum Unterschiede von den Altreformirten) genannt werden möchten (S. 45). Er begründet diesen Vorschlag S. 44 mit der Voraussetzung, daß die Reformirten „gewiß zu christlich und zu human" sein würden, um gegen die Assimilation qu. zu protestiren, wenn sie auch nicht „alle Satzungen der Neugläubigen (Deutsch-Katholiken) billigen" möchten. Er findet die Sache plausibel, weil die in Evangelicis beauftragten Minister einer großen Verlegenheit entgehen und bei der Uebereinstimmung der Reformirten und Neu-Katholischen in vielen Punkten der Dogmen, z. B. in der Verwerfung der Transsubstantiation, die gegenwärtig selbst „sehr viele (nein, hoffentlich **alle**, Herr Sp.!) Protestanten" in Abrede stellten, der Vorschlag leicht ausgeführt werden könnte.

Abgesehen davon, daß Herr Sp. die protestantische und reformirte Kirche zugleich von einander trennt und identificirt (ein gewaltiger dogmatischer und historischer Irrthum!), so sieht man doch deutlich, daß es ihm nur darum zu thun ist, die vielgerühmte Einheit der römisch-katholischen Kirche zu retten.

Die Deutsch-Katholiken wollen aber Katholiken sein und bleiben. Sie haben offen gegen eine Vermischung mit der evangelischen Kirche protestirt und es kann keiner weltlichen Macht das Recht eingeräumt werden, dieselben in eine andere Gemeinschaft wider

Willen zu weisen, da sie um völlige Selbstständigkeit als deutsch-**katholische** Christen bei der betreffenden Staatsbehörde nachgesucht haben. — Herr Sporschil redet so viel von Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ließe jenes der sächsischen Regierung angerathene Verfahren nur einen Schein dieser kostbaren Güter übrig? Wäre es besser, als wenn einst Ferdinand der Katholische den Protestanten die Wahl ließ zwischen der Rückkehr in den Schoos der katholischen Kirche oder der von nothwendiger Armuth begleiteten Auswanderung aus ihrer Heimath? — Und eine solche Härte und Ungerechtigkeit könnte dadurch gerechtfertigt werden, daß man der römischen Kirche das Prädicat der katholischen, als nur ihr zukommend, gerettet und gelassen hätte?

Fürwahr! man muß erstaunen, wie Herr Sp. der königl. sächsischen Regierung resp. der hohen Ständeversammlung ein solches Definitivum ansinnen konnte.

Aber die Einheit der katholischen Kirche rechtfertigt Alles!

Es ist wahr, daß die Deutsch-Katholiken der evangelischen Kirche näher stehen, als der römisch-katholischen. Das ist aber nicht etwas Zufälliges, sondern etwas Nothwendiges, weil der Austritt aus der römischen Kirche, als einem Reiche von dieser Welt, die Annäherung an das Reich, das nicht von dieser Welt ist, zur Voraussetzung hat. In dieser Hinsicht ständen sich Protestanten und Deutsch-Katholiken ganz nahe. Aber es folgt daraus noch nicht die Nothwendigkeit, beide für identisch zu halten und den Letztern einen Namen aufzunöthigen, den sie nicht führen mögen.

Gerechtigkeit können auch die Deutsch-Katholiken fordern, obgleich sie noch nicht anerkannt sind. Ein Ausweg, und zwar der edelste, wenn wirkliche Anerkennung noch nicht möglich, war das Interimisticum. Es besteht factisch in Preußen und sollte in größerer Ausdehnung und mit mehr Bestimmtheit in Sachsen durch die Beschlußnahme der Ständeversammlung Geltung erhalten. Das war jedenfalls anerkennenswerth und es steht zu erwarten, daß die qu. Regierung ihren Weg unverrückt verfolgen werde. Die römische Kirche möge dann zeigen, daß ihr dennoch die Einheit zukomme, welche Herr Sp. durch die Deutsch-Katholiken gefährdet glaubt. Er sagt von dieser Einheit S. 34: „Einer der wesentlichsten Charaktere der katholischen Kirche ist ihre Einheit" und führt zur Begründung seiner Behauptung den Ausspruch eines neuern Kirchenrechtslehrers — Georg Philipps — an, welcher lautet: „Es sind auf Erden viele Reiche gesehen worden, aber nur Ein Reich Gottes; die Kirche ist von dem Einen Christus auf Einen Fels gegründet, sie bildet Einen Körper, dessen Einiges Haupt der römische Bischof, Christi Statthalter, auf Erden ist. Sie hat Einen Glauben, Eine Hoffnung, Eine Liebe, Eine Gemeinschaft der Sacramente und Gnaden und die durch ihren Bischof jede in sich eine Einheit bildenden, über den ganzen Erdkreis ausgebreiteten einzelnen Gemeinden vereinigen sich zu der Einen großen Kirche." Dieser Ausspruch Philipps' mag dem römischen Katholiken genügen, weil er den bestehenden Grundsätzen der betreffenden Kirche angemessen ist. Aber es gehört wenig Scharfsinn dazu, um die Blößen desselben aufzu-

decken und nachzuweisen. Ich beschränke mich jedoch darauf, nur Einiges aus demselben hervorzuheben, was in seinen Consequenzen von Bedeutung für die Sache ist.

Es fragt sich nämlich, ob die römisch-katholische Kirche wirklich „**das Eine Reich Gottes**" sei? Staatsrechtlich ist das in Deutschland keineswegs anerkannt; daß es die römische Kirche behauptet, bleibt im vorliegenden Falle ohne Bedeutung, da ihre Behauptung von jeder nicht römisch-kirchlichen Gemeinschaft nicht angezweifelt nur, sondern geradezu verworfen wird. In sich zwar ist die römisch-katholische Kirche nur Eine und wenn das Postulat einer wirklich christlichen Kirche oder des „Reiches Gottes" das „Eine Oberhaupt" — der Papst — wäre, so könnte allerdings und mit vollem Rechte jeder andern christlichen Gemeinschaft, weil ihr jenes Oberhaupt — der Papst — fehlt, das Prädicat Kirche oder Reich Gottes streitig gemacht werden.

Der Begriff des Reiches Gottes ist aber nicht an die Entscheidung irgend eines Kirchenrechtsgelehrten oder einer Partei, die sich diesen Namen vindicirt, gebunden und nicht darum schon unumstößlich, weil ihn irgend eine Gemeinschaft ein Jahrtausend hindurch für richtig anerkannte. Darum würde erst zu untersuchen sein, ob die römisch-katholische Kirche das Reich Gottes sei nach den Aussprüchen Dessen, der allein und ewig, im Himmel und auf Erden, König und Haupt und Oberhaupt dieses Reiches ist, nämlich Jesus Christus. — Obenan steht sein Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!" Ob dieses Wort auf die römische Kirche anwendbar sei, das mag die Ge-

schichte entscheiden! — Die Einmischungen der römisch-katholischen Kirche in weltliche Händel und mehr noch die oft empörende Art dieser Einmischung *) stellen das Recht derselben, sich das Reich Gottes zu nennen, in Zweifel. — Denn „das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden, sondern es ist inwendig in euch," so spricht dessen Gründer!

Ich will jedoch eine Sache nicht weiter anfechten, die schon seit lange nicht mehr gehalten werden konnte, und bemerke nur, daß die römisch-katholische Kirche, gleich jeder andern, die wie die evangelische und griechisch-katholische bereits besteht, oder — wie die deutsch-katholische — erst im Werden ist, nicht „**das** Eine Reich Gottes," sondern ein Reich **im** Reiche Gottes ist. Die Einheit dieses „Reiches im Reiche Gottes" wird aber keineswegs gefährdet, wenn die Deutsch-Katholiken unangefochten den Namen „Katholiken" führen, da sie sich durch das Prädicat „Deutsch" hinlänglich von den Römisch-Katholischen unterscheiden. Auch hat kein Staat das Recht und die Macht, irgend einer christlichen Kirche oder Secte den Namen Katholiken streitig zu machen, da dieser Name lange vor dem Entstehen und der Ausbildung der römischen Kirche schon im Gebrauche war. Den Ursprung dieses Namens hat man im

*) Man denke nur an Gregor VII gegen Heinrich IV, an Pius V gegen Elisabeth von England, an Paul IV gegen Karl V, an Innocenz X gegen den westphälischen Frieden, an Clemens XI gegen die königliche Würde der Herzöge von Preußen u. s. w.! —

zweiten Jahrhundert zu suchen, indem damals viele christliche Gemeinden enger zusammentraten, um ihre Rechtgläubigkeit — den Montanisten (um d. J. 160 n. Chr.) gegenüber — aufrecht zu erhalten. Wie dieser Begriff der katholischen Kirche sich später unter dem durch politische Verhältnisse begünstigten und wachsenden Ansehen der römischen Bischöfe erweitert und sowol der griechischen Kirche, als späterhin der Reformation gegenüber — und so bis zu dieser Stunde — von der römischen Kirche, als ihr allein zukommend, beansprucht wurde, ist hinlänglich bekannt. Aber kein christlicher Staat hat jemals Veranlassung gehabt oder genommen, die römische Kirche, als die **allein katholische**, zur Führung dieses Namens (der katholischen) allein gesetzlich zu berechtigen. Daß die römische Kirche diesen Namen für sich allein in Anspruch nimmt, entscheidet gar nichts für das Recht des Anspruchs. Denn die evangelische Kirche, in Deutschland ebenfalls garantirt, bestreitet den Satz, daß die römische Kirche wirklich die katholische, d. h. die allgemeine oder allein rechtgläubige (welchen Begriff die römische Kirche mit dem Worte katholisch verbindet) sei. In keinem deutschen Staate aber ist diese Bestreitung untersagt worden; mit welchem Rechte also könnte die königl. sächsische Regierung den Deutsch-Katholiken verbieten wollen, den Namen Katholiken zu führen? — Wenn vor dreihundert Jahren die Reformatoren ihrer Partei den Namen der Deutsch-Katholiken gegeben hätten, würde dann dieser Name den Abschluß des westphälischen Friedens und die vollberechtigte Anerkennung der neuen Kirche verhindert haben? — Sicherlich nicht! Das kampfes-

müde Deutschland hätte einem Namen, zu dessen Führung jede christliche Partei berechtigt ist, den ersehnten Frieden nicht aufgeopfert. Die Protestation der damals noch nicht durch einen besondern Namen ausgezeichneten Religionspartei der Evangelischen verschaffte den Letztern vom 19. April 1529 ab den Namen der Protestanten und machte eine Forderung in Betreff eines Namens, wie sie Herr Sporschil stellt, unnöthig, würde aber damals so wenig berücksichtigt worden sein, als sie jetzt berücksichtigt werden wird und darf, ohne daß durch diese Nichtberücksichtigung die Gerechtigkeit gegen die römische Kirche verletzt wird, weil dieselbe das besondere Privilegium der katholischen nicht aufweisen und vom rein christlichen Standpunkte aus gar nicht haben kann.

Gegen diese Behauptung spricht keineswegs das S. 42 angeführte Corollarium. Denn wenn auch ein Georg Philipps überall das Dasein einer Kirche negirt, wo sie ohne Petrus, „das stellvertretende Fundament" Christi, sich aufgebaut hat, so spricht er doch nur vom engherzigen Standpunkte der römischen Kirche aus und in ihrem Interesse und in ihrem Geiste. Das ganze Corollarium hat die römische (oder, wie es sogar heißt: „Petrinische") Kirche als die allein katholische zur Voraussetzung; in dieser Voraussetzung heißt es S. 42: „— Mithin ist keine andere Gemeinschaft von Glaubenden, selbst wenn sie an Christus glauben, die Kirche, weil Christus nur auf Petrus, nicht aber auf irgend Jemand sonst seine Kirche gegründet hat," u. s. w.

Daß die Deutung der Worte Jesu Matth. 16, 18 Seitens der römischen Kirche eine falsche ist, wurde

bereits oft genug nachgewiesen, so daß ich mir den Nachweis hier wol ersparen kann, so weit er ein exegetischer ist. Ich erlaube mir daher, nur historisch darzuthun, daß von einem Primate des Petrus nicht die Rede sein kann.

Denn Niemand mehr, als die ersten Christen und unter ihnen namentlich die Apostel hätten diesen Primat irgend wie anerkennen müssen. Die Gelegenheit dazu ward oft gegeben, aber es findet sich keine Spur dieser Anerkennung weder in der Apostelgeschichte, noch in den Briefen vor. Nicht einmal als **Primus inter pares** tritt Petrus hervor.

Der alleinige Grund der Kirche ist Christus. Wenn dieser aber Matth. 16, 18 zu Petrus spricht: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen (Petrus) will ich bauen meine Gemeinde," so ward dieser Ausspruch zur Wahrheit, als Petrus durch seine begeisterte Rede am ersten christlichen Pfingstfeste „bei dreitausend Seelen" gewann und so die erste christliche Gemeinde „bauete", d. h. gründete. Nirgends aber von da ab beansprucht Petrus irgend ein Vorrecht vor den andern Aposteln und Jesus selbst hatte ihm ein solches nicht eingeräumt, sondern geradezu den Rangstreit getadelt, der nach Luc. 22, 24 f. unter den Jüngern sich erhob.

Demgemäß berathen alle Apostel gemeinsam, nicht etwa unter dem Vorsitz des Petrus, die Angelegenheiten der christlichen Kirche (vergl. Apgesch. 15). Ja, Paulus sagt geradezu (Gal. 2, 9 ff.), daß er sein Apostelamt von Christus, aber nicht von Petrus erhalten habe und ermächtigt, ohne Petrus zu fragen, den Titus, den er (Paulus) zum Bischof in Creta

gemacht hat, dort die Wahl der Gemeindevorsteher nach eignem Ermessen zu treffen (vergl. Tit. 1, 3 f.). So bestimmt nicht Petrus, sondern das Loos (Apostelgesch. 1, 23 f.) die Wahl eines Apostels an die Stelle des Judas Ischarioth, und nach Apgesch. 8, sendet nicht Petrus, sondern die Apostel senden **den Petrus** nach Samaria; und diese Sendung begründet nicht etwa einen Vorzug des Petrus, sondern mit ihm wird — nach einem gefaßten Beschluß — auch Johannes gesendet.

Ebenso fehlt aller geschichtliche Nachweis, daß Petrus Bischof von Rom gewesen sei; ja, zur Zeit der Apostel waren Bischöfe, im jetzigen Sinne des Wortes, gar nicht vorhanden. Wie kann aber, nach Erwähnung solcher Thatsachen, die römische Kirche sich für allein berechtigt halten, die katholische zu heißen?

Daß sie es ehedem war, leugnet Niemand; daß sie es noch **ist**, kann aber Niemand nachweisen wollen, und wenn, wie jetzt, in ihr selbst eine Partei aufstand, welche der römischen Kirche ferner nicht angehören und doch eine katholische bleiben und genannt sein will, so kann die Berechtigung dazu von der römischen Kirche angefochten wohl, aber nicht streitig gemacht werden. Herr Sporschil meint zwar S. 43, daß die Neu-Katholiken „ihrer Wesenheit nach", weil sie protestirt hätten gegen die Satzungen der römischen Kirche, Protestanten wären Er hält sich also hier an die etymologische Bedeutung des Wortes Protestant, und baut weiter unten darauf das vorgeschlagene Definitivum. Die etymologische Bedeutung des Wortes katholisch aber anzuwen-

den, um darauf das Recht des Namens der Katholiken für die Dissidenten zu gründen, findet er unzulässig!

Ich will der Inconsequenz des Herrn Verf. nicht weiter gedenken, muß aber bemerken, daß Wortklaubereien in der fraglichen Angelegenheit nichts entscheiden. — Die Deutsch-Katholiken beanspruchen den Namen der Katholiken mit vollem Rechte; aber sie erstreben eine katholische Kirche, wie sie vor der Gründung der römischen factisch bestand, aus welchem Grunde sie sich zum Theil Apostolisch-Katholische nannten, zur Bezeichnung der gewiß lobenswerthen Absicht, die entstellte römisch-katholische Kirche wieder auf den Standpunkt ihrer ersten apostolischen Reinheit und Einfachheit zurückzuführen. Wenn in irgend Etwas, so stehen sie in dieser Hinsicht den Evangelischen nahe, deren Reformatoren ebensowenig, als jetzt ein Ronge u. A., auf dem Grunde der römisch-katholischen Kirche fortbauen konnten, sondern vielmehr in die ersten Zeiten des Christenthums zurückgehen mußten, um für ihre reformatorischen Bestrebungen einen festen, wahrhaft christlichen Boden zu gewinnen. Nur eine Kirche, auf diesem Boden erbaut, kann eine wirklich katholische d. h. allgemeine, dem Wesen des Christenthums und den Bedürfnissen aller Zeiten entsprechende werden. Eine solche katholische Kirche beabsichtigen die Neu-Katholiken; und wenn ich weit entfernt bin zu glauben, daß diese s. g. neu-katholische Kirche innerlich und äußerlich schon zum völligen Abschluß gebracht sei, so ist sie doch angefangen, und es steht zu hoffen, daß sie auch — bei größerer Freiheit nach außen —

sich weiter ausbauen und factisch darthun werde, daß sie des Namens einer katholischen würdig sei. — Dabei aber muß immer in Betracht kommen, daß das Prädicat „katholisch" seiner ursprünglichen Bedeutung nach, nicht sowohl einer christlichen Partei zukommt, als es vielmehr das Wesen des Christenthums, in Beziehung auf seine Geltung und Allgemeinheit in der Welt, bezeichnen soll. Wie also irgend eine erleuchtete deutsche Regierung sich gravirt fühlen könnte, wenn die sächsische Regierung durch das vorgeschlagene Interimisticum den genannten Dissidenten den Namen der Katholiken (ob Deutsch- oder Neu-Katholiken, bleibt sich gleich) beläßt, ist nicht zu begreifen. Denn es gehört hier der Name in die rein innerlichen Angelegenheiten der Kirche; diese sind aber nicht Sache der weltlichen Macht und können nicht durch einen Machtspruch entschieden werden. Geschähe es dennoch, so könnte mit Recht gesagt werden, daß man die heilige Sache der Religion, die immer eine freie sein muß, der Parteinahme oder einer irdischen Rücksicht aufgeopfert habe.

Freilich beruft sich Herr Sporschil (S. 46) auf Friedrich Wilhelm **III.**, der, wie er sich ausdrückt, die Union der lutherischen und reformirten Kirche „befohlen und zu Stande gebracht" habe. Allein auch hier, wie noch sonst öfter, irrt der Herr Verf. und verletzt offenbar den edeln Charakter des vortrefflichen Fürsten, der in Sachen der Religion die Ueberzeugung des Einzelnen zu sehr ehrte, als daß er etwas der Art hätte befehlen sollen. Vielmehr heißt es in einem diese Union betreffenden Rescripte d.d. Merseburg den 20. Oct. 1817, daß „in dieser

wichtigen und heiligen Angelegenheit der evangelischen Kirche, **der ausdrücklichen Willensmeinung** Sr. Majestät gemäß, mit weiser Vorsicht zu verfahren, **insonderheit jeder Zwang zu vermeiden** und die **empfohlene** Vereinigung **keiner Gemeinde aufzudringen**" sei, damit die Einigung eine „**freiwillige**" werde. Wenn also Herr Sporschil nicht wußte, wie bei dieser Union durch den unvergeßlichen frommen Friedrich Wilhelm III. verfahren worden ist, und wie, was nach einem königlichen Befehle nicht möglich wäre, noch heute viele — namentlich reformirte — Gemeinden sich der Union nicht angeschlossen und ihre äußere und innere Selbständigkeit bis zu dieser Stunde in Preußen bewahrt haben, — wenn ihm ferner nicht bekannt war, wie erst in diesem Jahre eine königliche Kabinetsordre die s. g. Altlutheraner als eine in der evangelischen Kirche, obwohl von der Union ausgeschlossene, berechtigte Partei anerkannte, so hätte Herr Sporschil Bedenken tragen sollen S. 46 zu schreiben: „Es wird daher auch der sächsischen Staatsgewalt zustehen, das Geringere (!) zu thun, und die Anhänger der neuen Glaubensgenossenschaft (die Deutsch-Katholiken) den Reformirten zu assimiliren, ihnen gleiche Rechte mit diesen zu gewähren und ihnen den Namen Neureformirte beizulegen."

Ich bekenne es freudig, daß ich ein zu großes Vertrauen in die Weisheit und Gerechtigkeit der sächsischen Regierung setze, als daß ich einen solchen coup de main für möglich halten sollte. Die sächsische Regierung bedarf der Hinweisung auf das Beispiel anderer Fürsten nicht, um den rechten Weg zu

finden; wenn aber des erwähnten Königs Handlungsweise maßgebend für sie werden sollte, dann gewiß wird sie nimmer den Deutsch-Katholiken ein Verhältniß und einen Namen aufnöthigen, welche ihren religiösen Ansichten widersprechen. — Möchte die römische Kirche auch ein solches Verfahren als eine „Maßregel der Gerechtigkeit" gegen sie betrachten: eine weise Regierung wird doch ihren höchsten Ruhm immer darin suchen, daß sie Allen gerecht werde. Die königlich sächsische Regierung würde das aber nicht, wenn sie die Deutsch-Katholiken in eine so zweideutige Stellung einweisen wollte. Daß dieselben der evangelischen Kirche näher stehen, als der römischen, ist zwar bereits zugestanden, aber sie gehen nicht in einander auf.

Ueberhaupt aber hat die römische Kirche keinen Grund, den Dissidenten den Namen der Katholiken streitig machen zu wollen, eben weil sie die römisch-katholische Kirche ist, — ein Attribut, auf welches die Deutsch-Katholiken von vorn herein mit Freuden verzichtet haben. Es kann daher auch der römischen Kirche das Recht nicht zugestanden werden zu entscheiden, ob eine andere christliche Gemeinschaft sich eine katholische nenne oder nicht (S. 9). Daher läßt sich auch erwarten, daß ein „Roma locuta est" auf die sächsische Regierung keinen Einfluß haben werde.

Der Erzbischof von Posen, v. Przyluski, hat — laut öffentlichen Berichten — ebenfalls das Ansinnen gestellt, daß die Staatsgewalt den qu. Dissidenten den Misbrauch (!?) des Namens Katholiken untersagen möge. Der Berichterstatter bemerkt dazu: „Wäre

Herr v. Przyluski Bischof der spanischen Kirche, so könnte er uns Allen den Namen Christen streitig machen, da bekanntlich die Spanier und Portugiesen nur die römischen Katholiken als Christen anerkennen." Weiter wundert sich der Ref. darüber, daß der genannte Erzbischof von der Regierung nicht nur das Verbot des Namensgebrauchs, sondern gradezu ein Verbot des Abfalls selbst verlangt habe, „da doch die römische Kirche nicht den Namen allein, sondern den ganzen Bestand der Gläubigen als rechtmäßiges Eigenthum in Anspruch nehme." Dann endlich sagt Ref. sehr treffend: „der Staat duldet, daß die Secten der übrigen Confessionen sich reformirte oder lutherische Christen nennen: unter diesen Umständen kann er keiner Secte der katholischen Kirche wehren, sich katholische Christen zu nennen." *)

Ich glaube aus Dem, was ich in Betreff des Namens „Katholik" gesagt, nachgewiesen zu haben, daß das Definitivum des Herrn Sporschil, so weit es den qu. Dissidenten den Namen „Katholiken" streitig macht und dafür den Namen „Neureformirte" gesetzlich feststellen soll, eben so unnöthig als unzulässig ist, nicht, weil die Reformirten (um mich des Sporschil'schen Ausdrucks zu bedienen) dagegen protestiren würden, sondern weil die Dissidenten selbst nicht genöthigt werden können, einen Namen zu führen, der ihnen nicht convenirt.

Aber es käme dazu noch ein anderer Umstand, nämlich daß mit der Bezeichnung „Neureformirte"

---

*) Vergl. Magdeburger Zeitung No. 275 d. J.

— auf die Deutsch-Katholiken angewendet — die bisherigen Reformirten gezwungen werden sollen, sich „Altreformirte" zu nennen. Die S. 44 von Herrn Sporschil mit Recht — ob auch im Tone des Hohnes — den Reformirten nachgerühmte Christlichkeit und Humanität würde zwar erwarten lassen, daß sie der betr. Regierung die Friedensmaßregeln nicht erschweren würde, aber sie haben jedenfalls nicht Lust, aus Courtoisie für die römimische Kirche, den theuer erkauften Namen aufzugeben, da es ja weit näher liegt, den Römisch-Katholischen den Namen Alt-Katholiken, im Gegensatz zu den Neu-Katholiken (Dissidenten) beizulegen.

Insbesondere aber hat sich Herr Sporschil in einen noch andern Widerspruch verwickelt. — Er macht nämlich mehrmals darauf aufmerksam, daß die katholischen Nachbarstaaten kein freundliches Gesicht machen würden, wenn die sächsische Regierung die qu. Dissidenten als Katholiken betrachten und innerhalb ihres Staates berechtigen wolle. — Hier muß ich nothwendig fragen, ob Herr Sporschil den Conflict nicht geahnt habe, in welchen sich dieselbe Regierung, sofern sie den Dissidenten den Namen „Neureformirte" aufnöthigen wollte, zu den benachbarten evangelischen Staaten setzen würde? — In Sachsen unterscheidet man noch zwischen Lutherischen oder Protestanten und Reformirten; in Preußen aber, wo die Union jene beiden Elemente — dem größten Theile nach — vereinigt hat, würde der Name „Neureformirte" keinen Anklang finden und die Angelegenheit der qu. Dissidenten nicht ordnen können, auch die endliche Lösung der großen Lebens-

frage nur noch mehr verwickeln und weiter hi... schieben, und die Zerrissenheit im christlich-kirchli... Leben nur noch größer machen. Ob Herr Spors... dies Bedenken im Stillen selbst erhoben oder nicht, oder ob er's im Geiste der römischen Kirche mit dem Grundsatze „divide et impera" niedergeschlagen habe, wage ich nicht zu behaupten. Jedenfalls aber ist es wichtig genug, um es nicht zu übersehen.

Von welcher Seite daher auch das von Herrn Sporschil vorgeschlagene Definitivum betrachtet werden mag: es muß durchaus, wenn nicht besondere, das allgemeine Wohl nicht betreffende Absichten vorwalten, das Interimisticum demselben vorgezogen werden.

Von größerer Wichtigkeit noch als diese Namenssache ist es, daß Herr Sporschil

II.

die gleiche Berechtigung der Deutsch-Katholiken mit den Römisch-Katholiken im Staate — bestreitet.

Anerkennung gleich jeder andern christlichen Partei im Staate — oder vielmehr in ganz Deutschland — ist die Achse, um welche sich die Wünsche und Petitionen der Deutsch-Katholiken bewegen.

Daß diese Anerkennung Seitens der betr. Staaten nicht sofort erfolgt ist, wird den Unbefangenen nicht überraschen, da eine religiöse Bewegung, wie die hier in Frage stehende, zum Theil die feinsten Fäden des Staatslebens berührt und die reiflichste Erwägung fordert. Die augenblickliche Anerkennung,

wie dringend sie auch erbeten wurde, mußte deshalb beanstandet werden, und es sprach für die Weisheit der Regierungen, in deren Bereiche sich die Reform in der römisch-katholischen Kirche entspann, daß sie die weitere Entwickelung derselben nicht hinderten aber auch nicht förderten, um über der sich bildenden Partei zu stehen, und so sich zur endlichen Entscheidung über das rechtliche Verhältniß der Deutsch-Katholiken zu befähigen.

Die keineswegs unerwarteten Fortschritte, welche die Reform machte, die laute Begeisterung, mit welcher die Urheber derselben überall, besonders auch von den Evangelischen, begrüßt wurden, und die Ueberzeugung, daß die Keime einer neuen Reform in der katholischen Kirche längst vorhanden waren und nur einem Ereigniß entgegenharrten, unter welchem sie aus dem dunkeln Schooße an's Licht heraustreten konnten: das Alles, sowie die stillschweigende Anerkennuug des Rechts einer Reform, wie sie vor dreihundert Jahren schon da war, bestimmte, neben andern Regierungen, auch die sächsische zu der Nachsicht, mit welcher diese dem Fortschritt der Reform zusah. — Oestreichs und Baierns Verbote gegen jeden gleichartigen Reformversuch innerhalb ihrer Staaten und deren öffentliche Schritte gegen die Reform auch außerhalb ihrer Gebiete, hat vielleicht auch die sächsische Regierung bedächtiger gemacht; aber bei der gegenwärtigen Ständeversammlung in Sachsen mußte diese ernste Angelegenheit jedenfalls zur Sprache kommen, und der Versuch einer vorläufigen Erledigung derselben ist in dem Interimisticum gemacht worden, gegen welches — namentlich in Betreff der rechtlichen

Anerkennung der Deutsch-Katholiken — Herr Sporschil auftritt.

So weit dieses Interimisticum auf das S. 4 angeführte Mandat vom 20. Februar 1827 basirt ist, hat Herr Sporschil jedenfalls Recht, wenn er dieses Mandat nicht für geeignet erachtet, um die äußern Rechtsverhältnisse der Deutsch-Katholiken nach demselben festzustellen. Es ist in diesem Mandat nur von dem Uebertritte aus der einen der anerkannten und bestehenden Kirchen in die andere die Rede, keineswegs aber der Fall einer neu sich bildenden Glaubensgenossenschaft vorgesehen. Da aber diese Lücke in der Gesetzgebung einmal vorhanden war, so war es natürlich, daß die sächsische Regierung an jenes Mandat sich hielt, welches — obwohl nur von Uebergetretenen, aber nicht von Ausgetretenen handelnd — wenigstens annähernd den Weg vorzeichnete, auf welchem die Verlegenheit zu umgehen war, in welcher die betr. Regierung sich bei einer vorläufigen Feststellung der Rechtsverhältnisse der Deutsch-Katholiken befand.

Die S. 4 angegebene Folgerung, welche die sächsische Regierung aus jenem Mandate gezogen hat, möchte freilich schwer zu vertreten sein. Wenn aber Herr Sporschil wegen der Unzulänglichkeit des vorliegenden Mandats und der daraus gemachten Folgerung schließt, daß die rechtliche Anerkennung der Deutsch-Katholiken als eine selbständige „Glaubensgenossenschaft" unzulässig sei, so ist das ein unbegreiflicher Irrthum.

Welche Rechte beanspruchen denn die Deutsch-Katholiken, daß sie ihnen nicht gewährt werden könnten?

Kann und darf ihnen denn ein Staat die Freiheit des Gewissens und des Glaubens sowie der Religionsübung versagen? Kann er ihnen die erbetene Selbständigkeit und den öffentlichen Schutz, verbunden mit der völligen Gleichstellung mit den rechtlich bereits bestehenden Kirchen für die Dauer vorenthalten, wenn sie als pflichtgetreue Bürger in Allem sich bewähren? — Die römische Kirche hat in zahllosen Fällen behauptet, daß sich die weltliche Macht in kirchliche Dinge nicht zu mischen habe; wie kommt es nun, daß sie gleichwohl jetzt aber diese weltliche Macht gegen das Emporkommen der Deutsch-Katholiken aufruft? — Herr Sporschil wird uns das auseinandersetzen, und ich folge auch hier seinen Argumentationen.

Er folgert aus obigem Mandate S. 5: „Daß Derjenige, welcher von einer im Staate anerkannten Religionspartei abfällt, ohne zu einer andern, die ebenfalls vom Staate anerkannt ist, überzutreten, unter dem Gesetze der geistlichen Behörde der verlassenen Kirche nicht mehr steht, und die Rechte der Mitglieder derselben verliert." Er setzt hinzu: „Wer diese Folgerung nicht gelten ließe, würde zugleich aussagen, daß man zu einer vom Staate nicht anerkannten Glaubensgenossenschaft nicht übertreten dürfe, womit dem sogenannten Neu-Katholicismus in Sachsen der Stab gebrochen wäre." —

Gegen diesen Satz erlaube ich mir zu bemerken

1) daß allerdings die geistliche Behörde aufhört Behörde zu sein für Den, der von der Glaubensgenossenschaft, welcher diese Behörde vor-

gesetzt war, ausgeschieden ist. Die Rechte dieser Glaubensgenossenschaft kann der aus ihr Geschiedene nur verlieren, wenn diese Rechte besondere, nur dieser Glaubensgenossenschaft zugestandene, sind. Da solche besondere Rechte aber von Seiten der Staaten keiner der anerkannten Glaubensgenossenschaften eingeräumt werden, sondern die Rechte dieselben sind für alle Religionsparteien, so würden die Deutsch-Katholiken, indem sie sich ihrer bisherigen geistlichen Behörde entzogen und unter keine der andern anerkannten geistlichen Behörden stellten, eo ipso ganz rechtslos dastehen. Das kann aber ein Staat nicht zugeben; es erwächst ihm vielmehr die Pflicht, daß er das — in dieser Hinsicht mangelhafte — Gesetz ergänze und der neuen Glaubensgenossenschaft die Rechte — nicht einer besondern oder der Glaubensgenossenschaft, welcher jene früher angehörte, sondern aller christlichen Glaubensgenossenschaften, weil die Rechte für alle dieselben sind, zugestehe. — Mehr wollen die Deutsch-Katholiken nicht, und weniger kann ihnen nicht gegeben werden. Mit dem Austritt hört nur **das** Recht ganz von selbst auf, welches die geistliche Behörde gesetzlich auf die Ausgeschiedenen vor ihrem Austritt ausüben durfte.

Man kann also recht wohl zugeben, daß der Ausgeschiedene „unter dem Gesetz der geistlichen Behörde der verlassenen Kirche nicht mehr stehe," ohne doch daraus folgern zu müssen, daß derselbe auch die Rechte — die äußern nämlich — der verlassenen

Kirche verliere. Noch weniger aber ist der Schluß des Herrn Sporschil richtig:

2) daß, wer obige Folgerung nicht zugebe, zugleich aussagen würde, daß man zu einer, vom Staate nicht anerkannten Glaubensgenossenschaft nicht übertreten dürfe. — Ueber „Sollen" und „Dürfen" kann nur der Staat entscheiden; soll dieser etwa die Abfallenden oder Abgefallenen gewaltsam wieder in die Genossenschaft zurück- oder in eine andere hineintreiben? — Der Staat darf das Eine so wenig als das Andere, sondern er hat die nicht anerkannte Glaubensgenossenschaft anzuerkennen, sobald deren Glieder dem Gesetz des Staates sich gebührend unterordnen, und die streitige Frage ist dann gelöst. Die neue Glaubensgenossenschaft hätte dann ihre eignen, d. h. dieselben Rechte, welche den bereits früher anerkannten Kirchen eingeräumt worden waren. — Der letztere Schluß des Herrn Sporschil gehört daher unter die Trugschlüsse, und es ist unbezweifelt, daß die Deutsch-Katholiken den „ungestörten (S. 6) Fortgenuß der politischen Rechte ihrer frühern (also jeder andern christlichen) Confession beanspruchen" dürfen.

Es bedarf übrigens zur Begründung dieses Anspruchs auf Anerkennung der Deutsch-Katholiken keineswegs der Berufung darauf (S. 8), daß dieselben früher der berechtigten römisch-katholischen Kirche angehörten oder noch zu ihr gerechnet werden müßten. Letzteres wollen sie durchaus nicht, aber darum gehn sie der gleichen Rechte mit der römischen Kirche nicht

verlustig. Auch leiten sie aus der römischen Kirche *) keine Rechte für sich her, wenigstens mehr nicht, als aus jeder andern der anerkannten christlichen Kirchen, und nur so aufgefaßt kann Herr Sporschil noch von „einem Zusammenhange derselben mit der (römisch-) katholischen Kirche" (S. 9) reden. Dieser Zusammenhang liegt aber nicht in den engen Grenzen der römisch-katholischen Kirche, sondern in dem unermeßlichen Bereiche des in den verschiedenen Glaubensgenossen anerkannten Christenthums.

Diese Anerkennung wollen die Deutsch-Katholiken, und wenn ihnen mit derselben bisher zugleich das öffentliche Zugeständniß der politischen Rechte der übrigen Kirchen fehlte, so ist damit noch nicht gesagt, daß ihnen diese Rechte nicht verliehen werden dürften und könnten, etwa, weil sie, wie Herr Sporschil anzudeuten scheint (S. 9), nicht in Frieden aus der römischen Kirche geschieden oder gar von ihr entlassen sind. Das kann den Staat nicht berühren, wenigstens nicht seine Schritte leiten bei den Maßregeln, die er für die Gestaltung der Dinge zu nehmen hat. — Er hindert die Kirche nicht, ihre Dogmen und Satzungen zu vertheidigen und — wenn es beliebt — ihre Bannstrahlen zu schleudern u. dgl. m.; dagegen aber bedarf er der Kirche auch nicht, um die

*) Sehr richtig nennt Herr Sporschil S. 9 die römisch-katholische Kirche die „einzige (natürlich römisch-katholische!), die es giebt." Ebenso aber ist die Deutsch-Katholische die „einzige" deutsch-katholische Kirche, die es giebt. Wäre sie und wollte sie sein eine andere römisch-katholische, dann möchte Herr Sporschil das Recht mehr auf seiner Seite haben.

politischen Verhältnisse der Deutsch-Katholiken zu ordnen.

Gegen das Vorhaben aber, den Deutsch-Katholiken „bürgerliche und politische Rechtsgleichheit" mit den andern anerkannten Glaubensgenossen zu gewähren, hebt Herr Sporschil S. 11 besonders die Bestimmungen der Bundesacte im 16. Artikel hervor. Er lautet: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann, in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes, keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen."

Dieser Passus an und für sich würde ohne Weiteres den Deutsch-Katholiken zu Gute kommen und ihre rechtliche Subsistenz außer Zweifel stellen; denn sie wären als eine „christliche Religionspartei" darin mit einbegriffen. Allein, wie Herr Sporschil richtig angibt, es ward genauer angedeutet, daß unter diesen christlichen Religionsparteien (Römisch-) „Katholische, Lutherische und Reformirte" zu verstehen seien. Es fragt sich nun, ob dieser Artikel die rechtliche Stellung der Deutsch-Katholiken in Deutschland in Frage stelle?

Nimmermehr! — Die Sache ist ganz einfach — die Nothwendigkeit. Nach den Jahren heißer Kämpfe und bei der Zerrissenheit der politischen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands konnten auf dem Wiener Congresse die Angelegenheiten der Kirchen nicht unerwogen bleiben. Aber es galt nur das Bestehende zu ordnen, und je weniger man an eine neue Reform in der römischen Kirche denken konnte, da das gebeugte Rom nach dem Sturze Napoleons sein

Haupt mit gutem Erfolge wieder erhob, desto weniger konnten Maßregeln vorgesehen werden, welche den Deutsch-Katholiken die nothwendige Stellung in den Staaten Deutschlands geben und ihre Verhältnisse ohne Schwierigkeiten ordnen könnten. Da nun aber auf jenem Congresse eine solche Reform in der römisch-katholischen Kirche gar nicht vorgesehen wurde, so ist es durchaus unzulässig, auf den genannten 16. Artikel der Bundesacte irgend einen Einfluß für oder wider die Deutsch-Katholiken zu gründen. — Es liegt übrigens klar am Tage, daß man, — da aus dem Passus: „die Verschiedenheit der drei christlichen Religionsparteien" die Zahl 3 zu streichen beantragt wurde, — aus Gerechtigkeit für schon bestehende christliche Secten (Anabaptisten, Mennoniten u. s. w.) dem 16. Artikel die freieste und allgemeinste Fassung zu geben bemüht war, — ein Umstand, der auch den Deutsch-Katholiken zu Gute kommen dürfte. Auf keinen Fall aber kann aus diesem Artikel die Unmöglichkeit der politischen und bürgerlichen Gleichstellung der Deutsch-Katholiken mit den andern christlichen Religionsparteien hergeleitet werden. Mit den Worten des Herrn Sporschil (S. 11): „Keineswegs aber besteht diese Verpflichtung (der politischen und bürgerlichen Rechtsgleichheit) gegen Neuerer, welche von einer dieser Religionsparteien (Römisch-Katholische, Lutheraner und Reformirte) ausgeschieden sind, ohne zu der andern überzutreten. Sie haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn durch den gewagten Schritt der Stiftung einer neuen Glaubensgenossenschaft sie dieser Rechtsgleichheit verlustig gegangen sein möchten," ist die Sache nicht abgethan. Denn

1) ist es ziemlich nahe gelegt, die Deutsch-Katholiken interimistisch als Secte der römisch-katholischen Kirche zu betrachten, um ihnen eine rechtliche Stellung zu geben. Daß dieselben das Primat des Papstes und vieles Andere verworfen haben, schließt die Möglichkeit eines solchen vorläufigen Ausweges nicht aus. Denn als Secte betrachtet, müssen sie sich ja in wesentlichen Dingen von ihrer frühern Kirche unterscheiden, wie das auch mit den Secten in der evangelischen Kirche der Fall ist, sie hören sonst auf Secte zu sein.

Daß die römische Kirche — der gerühmten Einheit wegen — keine Secten will, ist ohne Bedeutung, und so wenig diese Kirche durch ihre Protestationen gegen eine Secte innerhalb ihrer Grenzen zur protestantischen Kirche wird, eben so wenig kann sie der Secte in ihr — als einer nach eigenem Willen und nach eigener Ueberzeugung katholischen — die Rechte streitig machen, in deren Genuß sie selber sich befindet. — Die Gewährung der kirchlichen Selbständigkeit wäre einem später zu gebenden Definitivum vorbehalten und so die wichtige Angelegenheit für die Gegenwart wie für die Zukunft geordnet. Den Deutsch-Katholiken aber die politischen und bürgerlichen Rechte geradezu entziehen oder sie in eine Stellung hineintreiben, die mit dem Wesen ihrer Grundsätze und Lehren unverträglich ist, wäre eine Ungerechtigkeit, deren sich die sächsische Regierung niemals schuldig machen wird.

Ein solches Verfahren, welches durch Nichts gerechtfertigt werden könnte, wird auch

2) durch den vorerwähnten 16. Artikel der Bundesacte nicht geboten, wie auch Herr Sporschil dies darzuthun sich abmüht. Der ganze Artikel steht zu den Verhältnissen der Deutsch-Katholiken in gar keiner Beziehung. Eben so wenig ist er daher der völligen rechtlichen Anerkennung derselben entgegen, da er nichts enthält, was die Gründung einer neuen christlichen Kirche oder Glaubensgenossenschaft unzuläßig oder gar unmöglich machte. Wie vielmehr die ganze Bundesacte eine Ergänzung früher gültiger Bestimmungen ist, so wird auch ihren Mängeln durch Ergänzungen abgeholfen werden müssen und können.

Ich will dessen gar nicht gedenken, daß Herr Sporschil, als ein treuer Sohn der römisch-katholischen Kirche (welche in der Person des päpstlichen Legaten, des Cardinals Consalvi, am 14. Juni 1814 gegen die Bundesacte öffentlich protestirt hat) sich kaum auf die Bundesacte berufen dürfte; so viel aber ist wirklich „sonnenklar," daß er das von ihm vorgeschlagene Definitivum auf jenen 16. Artikel nicht gründen kann, da dessen allgemeine Fassung sich ebenso leicht zum Vortheil der Deutsch-Katholiken ausbeuten ließe.

Wie dem aber auch sei: es kann bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge nicht befremden, wenn sich gegenwärtig herausstellt, daß die Ergebnisse der Berathungen und Beschlüsse des Wiener Congresses den Forderungen der Zeit und der Ver-

hältnisse nicht genügen, und die deutschen Regierungen meinen es zu redlich mit der Wohlfahrt ihrer Unterthanen, um nicht dieser Wohlfahrt jede andere Rücksicht zum Opfer zu bringen. Vor allen Dingen werden sie sich immer über den Parteien (als welche Herr Sporschil in Vertretuug der römischen Kirche dasteht) zu behaupten wissen, und resp. die sächsische Regierung wird in vorliegendem Falle Bedacht nehmen auf die Verhältnisse, deren Möglichkeit im Jahr 1814 und 1815 nicht geahnet wurde.

Aus dem Gesagten folgt von selbst, was von der Behauptung des Herrn Sporschil, daß „unter dem Ausdrucke christliche Religionsparteien nur die Katholiken, Lutheraner und Reformirten verstanden werden dürfen," zu halten sei. — Von „dürfen" nicht, sondern nur von können darf die Rede sein, d. h. es **kann** nur auf die drei genannten Religionsparteien im 16. Artikel der Bundesacte hingedeutet sein, weil es andere nicht gab. Da aber in der Bundesacte die Bildung einer neuen Religionspartei nicht einmal vorgesehen, noch weniger verboten ist, so folgt daraus nicht, daß, wie Herr Sporschil S. 13 sagt, nur diese drei Religionsparteien das „Recht haben, in allen Staaten des deutschen Bundes, kraft der Bundesacte, bürgerliche und politische Rechtsgleichheit in Anspruch zu nehmen."

Der Irrthum dieser Behauptung, ob sie auch in den Schein des Rechts gehüllt, ist unschwer zu erkennen. Der **Anspruch** nicht, — nur der augenblickliche Genuß der Rechtsgleichheit ist durch Art. 16 der Bundesacte — und zwar für den Augenblick — in Frage gestellt.

Herr Sporschil begründet seine Behauptung ferner (S. 14) mit den Worten: „Die äußern Rechtsverhältnisse hängen davon ab, daß man sich zur (römisch-?) katholischen Kirche bekenne."

Das ist abermals ein Irrthum. — Nach der Bundesacte treten die Rechtsverhältnisse ein, wenn man sich zu einer der drei dort namhaft gemachten Kirchen bekennt. Diese Drei haben gleiche Rechte. — Der Herr Verfasser macht freilich die Bestreitung der Rechtsgleichheit der Deutsch-Katholiken vom „Gefühl der (römischen) Katholiken" abhängig (S. 14), und in ihm selbst ist dies „Gefühl" jedenfalls so stark, daß es ihn die Widersprüche nicht merken läßt, in die er sich verwickelt. Er will diese Rechtsgleichheit nämlich zugleich gestatten und nicht gestatten. Gestatten will er sie, — und darauf läuft sein Vorschlag des Definitivums hinaus! — wenn die Deutsch-Katholiken den „Reformirten" assimilirt (nicht amalgamirt) werden, und nicht gestatten, wenn man dieselben

a) als Secte der römisch-katholischen Kirche, oder

b) als selbständige Kirche betrachtet.

Ohne die Voraussetzung ganz besonderer Absichten, von denen ich weiter unten reden werde, läßt sich gar nicht absehen, was die römische Kirche mit dem Definitivum des Herrn Sporschil gewinnen will, da sie nichts verlieren kann, mögen die Deutsch-Katholiken nun als Secte irgend einer der drei Kirchen, oder als ganz selbständige Religionspartei in die qu. Rechtsgleichheit eintreten. Haben sie einmal diese politisch-bürgerliche Rechtsgleichheit erlangt, so

stehen sie — wie den beiden andern anerkannten Religionsparteien — so auch der römisch-katholischen gleich, ohne daß sie sich zu der letzteren „bekennen". Auch werden dadurch keineswegs die Rechte anderer Kirchen verletzt (S. 18), da jede derselben ihre frühern Rechte unverkürzt behält, und die deutschen Staaten nicht so ohnmächtig sind, daß sie ihren Schutz nicht noch auf andere Religionsparteien ausdehnen könnten. Auch haben die Staaten nicht „die bange Unruhe zu fürchten, welche durch die römisch-katholische Kirche geht"; auch nicht die anticipirte Steigerung des Hasses, von welchem Herr Sporschil S. 19 redet. Die geistigen Waffen, über welche **jetzt** die Staaten zu gebieten haben, werden den Ausbruch des „Hasses" (=Fanatismus) niederzuhalten wissen.

Wie unhaltbar aber auch die Gründe sind, auf welche Herr Sporschil seine Ansichten und Behauptungen stützt: er selbst ist doch — wie es scheint — überzeugt, daß die Deutsch-Katholiken „nicht einmal (?) das Recht auf bürgerliche und politische Rechtsgleichheit mit jenen drei Kirchen in Anspruch nehmen", (S. 23) noch vielweniger „daraus den Anspruch, eine eigene Kirche zu gründen, herleiten können". Außer dem 16. Artikel der Bundesacte und dem 33. Paragraphen der sächsischen Verfassungsurkunde, macht das, nach Herrn Sporschil, besonders der „westphälische Friede" unzulässig (S. 24). Auch dieser Grund muß ganz besonders geprüft werden.

Bemerken muß ich zuvor, daß Herr Sporschil — als römischer Katholik — an diesen Frieden gar nicht appelliren kann, da Innocenz X ihn verworfen

hat.*) Hat aber der oben genannte Legat, Cardinal Consalvi, gegen die Aufhebung oder vielmehr gegen die Nichtwiederherstellung des römischen Reiches, weil es durch den westphälischen Frieden factisch garantirt war, protestiren können, so darf auch Herr Sporschil sich — für seinen Zweck — auf den westphälischen Frieden berufen. Er thut dies von S. 24 ff. ab und zwar in echt römischer Weise.

Den Einwand, daß dieser westphälische Friede mit der Aufhebung des deutschen Reiches annullirt worden sei, weiset der Herr Verf. sehr kühn zurück mit der Behauptung, daß die Auflösung der Verbindung der deutschen Fürsten eine „einseitige" sei. Er übersieht also, daß der östreichische Kaiser die deutsche Kaiserkrone, als eine zu schwere Last, selber abgelehnt und auf der andern Seite die deutschen Fürsten mit ihrer Lossagung vom deutschen Reiche nur des frühern Kaisers Willen gemäß handelten. — Aber Herr Sporschil geht weiter noch, indem er, mit Verwerfung des Rheinbundes, welcher das deutsche Reich abrogirte, S. 25 sagt: „Sie (die deutschen Fürsten) standen im Lehnsverbande zu dem Reiche; ihre Besitzungen waren Lehen und der Kaiser war ihr Souverain. Um so weniger war die Lossagung eine rechtsgültige Handlung, sie war vielmehr eine Empörung oder, wenn man will, eine Revolution (!!), allerdings entschuldigt durch die Umstände bis zu einem

*) Er schrieb in der betreffenden Bulle: „Wir verdammen, vernichten und heben ihn (den westphälischen Frieden) auf aus apostolischer Machtvollkommenheit."

gewissen Grade, aber in keiner Art einen neuen Rechtszustand begründend."

Es möchte freilich in der jetzigen Zeit und unter kirchlichen Verhältnissen für die römische Kirche nicht unbequem sein, wenn die gute alte Zeit wieder aus dem Grabe heraufbeschworen werden könnte; aber alle desfallsigen Bemühungen des Herrn Sp. stoßen doch die Wahrheit nicht um, daß die bindende Kraft des westphälischen Friedens, so weit derselbe einen frühern Rechtszustand bedingte, durch die Auflösung des deutschen Reichs gebrochen ist. Die volle Souverainität der einzelnen deutschen Fürsten ist factisch anerkannt und die Ordnung der qu. Angelegenheit kann nicht nach dem westphälischen Frieden geregelt werden.

Die geringere Bedeutung des westphälischen Friedens für die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Deutsch-Katholiken leuchtet aber noch aus andern Gründen ein, in Bezug auf Sachsen besonders aus dem Umstande, daß dieses Land, ungeachtet in dem qu. Frieden beiden protestantischen Gemeinden, d. h. den Lutheranern und Reformirten, völlige Rechtsgleichheit zugestanden war, gegen die Rechtsgleichheit der Reformirten protestirte und noch lange nach dem westphälischen Frieden die „Calvinisten" verfolgte.

Also schon damals ward der Friedensschluß nicht buchstäblich gehalten und Herr Sporschil räumt selber ein (S. 27), daß die Bundesacte an den Bestimmungen des westphälischen Friedens „geändert" habe. Hat das ein Mal geschehen können und kann der qu. Friede seiner Natur nach kein „ewiges Gesetz" sein, so begreife ich nicht, wie er die Anerkennung der Deutsch-Katholiken zu hindern vermöge!

Herr Sporschil legt sogar den Fürsten Deutschlands an das Herz, daß selbst Frankreich, weil bei dem Schluß jenes Friedens betheiligt, gegen jene Anerkennung protestiren könne. Frankreich? frage ich. — Wie Frankreich diesem Frieden gemäß gehandelt hat, das sollte der Historiker Sporschil wissen! — Als die Charte Ludwigs XVIII allen Religionsparteien die völlige Rechtsgleichheit zusprach, da riefen die katholischen Missionspriester ungestraft dem Volke zu: „Fliehet die Protestanten! es ist Teufelsbrut; ihre Weiber sind Concubinen, ihre Kinder Bastarde!" — Diese schöne Saat trug 1814—1816 im südlichen Frankreich recht blutige Früchte und die Behörden Frankreichs — — sahen zu! — Weiß das Herr Sporschil nicht? — Und Frankreich soll hier eine Stimme haben? — Nein! — Deutschlands Angelegenheiten liegen in deutschen Händen und deutscher Sinn wird sie ordnen!

Der Herr Verf. macht aber ferner darauf aufmerksam, daß die sächsische Regierung nicht eigenmächtig die Anerkennung der Deutsch-Katholiken als einer besondern Glaubensgenossenschaft oder Kirche aussprechen dürfe S. 28 f. — weil das Sache des deutschen Bundes sei. Er beruft sich auf Artikel 6: „Der Zweck des Bundes ist: Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten." — Wo bleibt aber diese „Unabhängigkeit" Sachsens, wenn es in der qu. Religionsangelegenheit nicht unabhängig handeln kann? — Weit entfernt, daß der deutsche Bund die qu. Anerkennung von Seiten Sachsens hindern kann, würde dieser Artikel dem Bunde vielmehr die Pflicht aufer-

legen, Sachsen gegen Diejenigen zu vertreten, welche die sächsische Regierung irgendwie bei der Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten hemmen wollten.

Herr Sporschil führt aber hier noch Artikel 7 der Bundesacte an: „Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engeren Versammlung, noch in pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden." — Eine genauere Prüfung dieses Artikels macht die Anwendung desselben auf den in Frage stehenden Fall sehr zweifelhaft. Herr Sporschil subsumirt, weil Stimmenmehrheit nicht entscheiden könne, Stimmeneinhelligkeit. Im qu. Artikel ist jedoch davon die Rede nicht, und wenn eine so willkürliche Deutung Raum hätte, so würde mit größerm Rechte zu behaupten sein, daß die jura singulorum oder Religionsangelegenheiten sich zur Beschlußnahme für den Bundestag gar nicht eignen, sondern vielmehr den betreffenden einzelnen Staaten zu überlassen sein. Nach dem Parallelartikel 13 der wiener Schlußacte, ad 4 (vergl. S. 29 der Sporsch. Schrift) kann nur die „Darlegung" der den Widerspruch einzelner Bundesglieder bestimmenden Gründe nicht verweigert werden. — Rein unbegreiflich aber ist es, wie Herr Sporschil die klaren Worte des Artikels: „weder in der engern Versammlung, noch in pleno" ganz und gar verdrehen und sagen kann, daß ein Beschluß, betr. die jura singulorum, „nicht durch Stimmenmehrheit **und** im engern Rathe, **sondern** im Plenum gefaßt werden müsse" (S. 29). Mag der Artikel verschiedene Deu-

tungen gestatten, diese Verdrehung des Wortsinnes bleibt doch unbegreiflich! Der Artikel selbst läuft ihr schnurstracks entgegen. — Wäre das aber auch nicht der Fall und „Stimmeneinhelligkeit" zur Beschlußnahme erforderlich und zwar „nach geraumer Prüfung und Erörterung der den Widerspruch einzelner Bundesglieder bestimmenden Gründe" (vergl. Artikel 13 der Schlußacte vom 15. Mai 1820), so muß ich doch fragen, wozu die vorliegende Angelegenheit dem Bundestage vorgelegt werden soll, wenn, wie Herr Sporschil S. 30 sagt, „Oestreich und Baiern sich ganz gewiß durch religiöse Gründe bewogen fühlen würden, der Anerkennung einer deutsch-katholischen Kirche ihre bestimmte Weigerung entgegenzusetzen?"

„Stimmeneinhelligkeit" wäre also „ganz gewiß" nicht zu erlangen! Wozu dann der Antrag bei dem Bundestage? — Wäre er nicht „ganz gewiß" eine leere Form, welche die Sache nur verwickeln und der sächsischen Regierung die Ordnung der Angelegenheit doch überlassen würde? — Der Ausdruck jura singulorum schließt an sich schon die Einmischung eines Zweiten oder Dritten aus und gestattet nach dem erwähnten Parallelartikel höchstens den Widerspruch und die Erörterung und eine „definitive Abstimmung" nur unter völliger Sicherung der jura singulorum, also mit Zustimmung des Staates, um dessen jura sich's handelt. In sofern die „Religionsangelegenheiten" mit dem jus singulorum zusammenfallen, wird die sächsische Regierung gerade in den erwähnten Artikeln sich berechtigt finden, in Betreff der Deutsch-Katholiken einen denselben wünschenswerthen Beschluß zu

fassen. Daß sie Rücksicht nehmen müsse auf die bestehenden Verhältnisse Deutschlands, ist nicht zu leugnen Aber diese Rücksichtsnahme wird nur eine Lücke offenbaren in diesen Verhältnissen und die Weisheit der deutschen Regierungen wird diese Lücke nicht ferner bestehen lassen wollen und können. Denn daß die Deutsch-Katholiken sich von der römischen Kirche trennen, ist nicht verboten, eben so wenig aber geboten, daß sie, wenn diese Trennung einmal vollzogen ist, in eine der anerkannten Religionsgemeinschaften eintreten müßten. — Bisher geschah das von selbst und die Ordnung der Dinge blieb unangefochten. Die Deutsch-Katholiken aber wollen die Trennung wol von der römischen Kirche, aber nicht den Uebertritt in die protestantische oder reformirte: es muß also — ja, es muß! — eine neue Ordnung der Dinge eintreten, welche den Deutsch-Katholiken die bürgerliche und politische Rechtsgleichheit mit allen christlichen Religionsparteien gewährt.

Herr Sporschil hat, wie ich nachgewiesen, viele Bedenken gegen die Anerkennung der Deutsch-Katholiken, als einer selbständigen Glaubensgenossenschaft, geltend zu machen versucht, aber sie sind durchaus unerheblich. Seine eigene Meinung ist freilich, daß, nach den vorgebrachten Gründen, „an die Anerkennung der neuen Glaubensgenossenschaft als besondere deutsch-katholische Kirche nicht zu denken“ und es unklug sei, etwas „zu betreiben, was man nicht zu erlangen hoffen kann“ (S. 31). — Allein die sächsische Regierung muß nothwendig andere Ansichten von der Sache haben, da sie sonst alle betreffenden Petitionen sogleich abgelehnt haben würde.

Ich kann nicht unterlassen, den Blick des Lesers in die erste Zeit des Christenthums zu lenken, um eine Parallele zwischen jener Zeit und der Gegenwart zu ziehen. — Rom hatte damals in seinem Gesetz die Entstehung einer neuen Religionspartei nicht vorgesehen. Es konnte daher den Christen nur Duldung gewährt werden, wenn man sie als jüdische Secte betrachtete. — Damit wäre jedenfalls, trotz aller Raisonnements dagegen von Seiten des Herrn Sporschil, das von der sächsischen Regierung in Vorschlag gebrachte Interimisticum, welches die Deutsch-Katholiken vorläufig noch als Secte der katholischen Kirche betrachtet, gerechtfertigt. Allein ich ziehe die Parallele weiter und die Reformation bietet die Hand sogar zum Beschluß eines Definitivums, nur nicht in Sporschil's Weise. — Das deutsche Reich bestand auch damals schon und sein Gesetz gestattete unter keinen Umständen die Gründung einer neuen Kirche; der Versuch einer solchen Gründung war schon ein todeswürdiges Verbrechen. Nichtsdestoweniger mußte das heilige römische Reich die Glaubensgenossenschaft der Protestanten und Reformirten anerkennen und die Hindernisse wegräumen, welche solcher Anerkennung entgegenstanden. Die Lücken in dem Gesetz, ob es auch für ein „ewig gültiges" angesehen worden war, mußten ausgefüllt und das Fehlende ergänzt werden. Es geschah, und wie hartnäckig man protestantischen Fürsten widerstanden hatte: man erkannte Jedem derselben endlich im westphälischen Frieden das Recht zu, „in seinem Lande zu reformiren." — Dieses Recht hat bis heute noch keine gesetzliche Grenze erhalten, d. h. es ist noch nicht bestimmt

worden (und kann nicht bestimmt werden), wo dies „Reformiren" aufhören solle. — Es wäre daher — wie höhnend sich auch Herr Sporschil (S. 31 f.) darüber äußert — der Weisheit der sächsischen Regierung gewiß nicht unangemessen, wenn sie die Deutsch-Katholiken, ohne deren Anerkennung als Kirche auszusprechen, „als Katholiken" betrachtete. Preußen hat bis jetzt diesen Grundsatz festgehalten und wartet noch immer die innere Gestaltung der deutsch-katholischen Gemeinde ab, um die Maßregeln für die äußern Rechtsverhältnisse derselben nicht zu übereilen.

Diese vorläufige Gestaltung der Dinge würde auch die katholischen Consistorien in keine Collision bringen. Herr Sp. meint nämlich, daß die Deutsch-Katholiken, vorläufig als Secte der (römisch-) katholischen Kirche betrachtet, den bestehenden Rechtsverhältnissen nach, unter die Jurisdiction der katholischen beiden Consistorien in Dresden und Bautzen fallen, daß aber eben diese Consistorien das „Anordnungs- und Verwaltungsrecht schlechterdings" von sich ablehnen würden. — Diese Verlegenheit ist aber den qu. Consistorien, als römisch-katholischen, von selbst erspart, da sie nicht competent sind, um über die inneren Angelegenheiten der Deutsch-Katholiken (die äußeren fallen ohnehin nicht in ihren Wirkungskreis) zu entscheiden. Die Synoden der Deutsch-Katholiken machen jene Consistorien für sie überflüssig und was die äußern Verhältnisse betrifft, so wird die betreffende Regierung ihr Amt zu verwalten wissen. — Daß die Regierungen das wissen, das haben sie in ihrer bisherigen Haltung — den Deutsch-Katholiken gegenüber — hinlänglich dargethan, indem sie eben so we-

nig bisher einen bestimmten Entschluß in dieser Angelegenheit faßten, als sie die Entwickelung des Deutschkatholicismus nicht hinderten.

Nachdem aber diese Reform so große Fortschritte gemacht hat und die Ueberzeugung ihres Fortganges außer Zweifel gestellt ist, wird auch die Regulirung ihrer Rechtsverhältnisse gebieterisch gefordert und es ist nicht zu fürchten, daß — wie Herr Sp. S. 35 meint — die „Anerkennung der Deutsch-Katholiken die Unruhe der Gegenwart mehren" und resp. die „sächsische Regierung sich in nicht ganz angenehme Verhältnisse mit den katholischen Nachbarstaaten bringen" werde. — Diese indirecte Drohung wird die sächsische Regierung resp. die jetzt zusammenberufene Ständeversammlung nicht hindern, vor allen Dingen die Wohlfahrt des eigenen Landes im Auge zu behalten, und ich halte mich überzeugt, daß selbst die „katholischen Nachbarstaaten" es der sächsischen Regierung danken werden, wenn sie deren Beschlüsse in der qu. Angelegenheit späterhin — ob auch nur als willkommene Vorarbeiten — für die Regulirung derselben Angelegenheit im eigenen Bereiche benutzen können.

Denn es bedarf keines besondern Seherblicks, um zu sagen, daß die katholische Reform auch in den katholischen Nachbarstaaten Sachsens, Oestreich und Baiern, bleibende Wurzel schlagen werde. Vorbereitet war auch dort eine Reform schon lange, und wenn es der weltlichen Macht bisher gelang, den Geist derselben zu dämpfen, so wird es nicht für immer geschehen können. Die Ereignisse in Böhmen und Ungarn, zum Theil auch in Baiern haben Zeugniß ge-

geben von der Empfänglichkeit für eine Reform in der römisch-katholischen Kirche und es ist außer Zweifel, daß alle Wächter des Mittelalters umsonst wachen. — Unter weit ungünstigern Verhältnissen kam vor dreihundert Jahren die Reformation zu Stande; ein solches Zeugniß spricht zu laut dafür, daß weder Befehle noch Vorsicht dem lebendigen Geiste den Eingang in katholische Länder wehren werden — nur aufhalten läßt er sich.

Wo er aber bereits Eingang gefunden hat, da jagt ihn keine Macht wieder hinaus und es ist nur nöthig, ihm die Bahn zu freier, gesetzlicher Bewegung anzuweisen. Denn es ist jedenfalls weit gefährlicher, eine bereits weit verbreitete Reformation unterdrücken zu wollen, als ihr vorzubeugen. Das Letztere thaten bis jetzt, wie weit es möglich war, die katholischen Nachbarstaaten Sachsens. Ersteres — die Unterdrückung des Deutsch-Katholicismus — wird und kann die sächsische Regierung nicht wollen. Aber es wäre Unterdrückung, wenn die qu. Regierung die Deutsch-Katholiken in irgend eine andere Glaubensgenossenschaft hineinzwängen wollte. — Auf diesen Zweck hin geht Herrn Sporschil's Definitivum; aber es fehlt durchaus der Beweis, den er für dieses Definitivum — als den einzigen Ausweg aus den kirchlichen Wirren der Gegenwart — schon auf dem Titel seiner Schrift versprach. Es bedarf daher auch umgekehrt des Beweises nicht, wie unstatthaft dieses Definitivum sei und wie es den Samen der Zwietracht und der Erbitterung auch in die Wohnungen des Friedens streuen würde. Vor allen Dingen wäre dieses Definitivum eine Ungerechtigkeit gegen die

Deutsch-Katholiken. — Sie wollen Selbstständigkeit und dürfen — ja, sie müssen sie wollen, da sie in jeder andern Glaubensgenossenschaft, ihrer jetzigen Stellung nach, sich eben so fremd fühlen würden, als in der römischen Kirche. — Die in Evangelicis beauftragten sächsischen Minister würden unter keinen Umständen die Einweisung der Deutsch-Katholiken in die evangelische Kirche gestatten können — und zwar darum nicht, weil sie die in Evangelicis beauftragten Minister sind und als solche jedes fremdartige Element von der evangelischen Kirche fern zu halten haben. Wenn daher von „Verlegenheiten" die Rede sein kann für die sächsische Regierung, so würden ihr dieselben nicht durch die Petitionen — wie Herr Sporschil meint S. 32 — sondern nur durch das von demselben vorgeschlagene Definitivum bereitet werden können. — Ich kann übrigens, wie viel Vertrauen ich auch in gewissen Dingen zu Herrn Sporschil gewonnen habe, nicht glauben, daß er sein Definitivum wirklich für geeignet halte, zugleich den Deutsch-Katholiken und den übrigen Kirchen gerecht zu werden. Nur das scheint mir gewiß, daß er die Deutsch-Katholiken für gar nicht berechtigt hält, mehr und etwas Anderes zu verlangen resp. zu erwarten, als was ihnen die sächsische Regierung — selbst gewaltsam, wenn es anders nicht sein kann — zu gewähren sich geneigt zeigt.

Wie weit ihn die Erbitterung gegen die Deutsch-Katholiken führt, ist ersichtlich aus der sonderbaren Verwechselung der Religionsfreiheit mit Glaubens- und Gewissensfreiheit (S. 35 f.). Er präsumirt nämlich, daß die letztere auf die erstere hinauslaufen

könne und unsere bewegte Zeit wol solchen Traumbildern Raum gebe. — Ich glaube jedoch, Herrn Sporschil versichern zu können, daß dergleichen unsere Zeit nicht gefordert hat und nicht fordern wird und daß es der Religionsfreiheit nicht bedarf, um den Deutsch-Katholiken das Recht „der freien Religionsübung und der vollkommenen bürgerlichen und politischen Rechtsgleichheit" zu gewähren. Auch ohne jene Religionsfreiheit ist die Anerkennung der Deutsch-Katholiken „denkbar" nicht nur, sondern wirklich zu erwarten. Ich vermag zwar nicht zu entscheiden, was Herr Sporschil unter Religionsfreiheit versteht, ob: daß jede Religion frei, d. h. gestattet und geschützt, oder ob: daß eine geduldete, im vorliegenden Falle also die christliche Religion, oder endlich ob: daß eine — und somit jede — Partei in der christlichen Kirche frei sein solle. — Daß die letztere es sei, muß jeder wahre Christ wünschen. Aus **dieser** Freiheit kann keine Gefahr für das Christenthum so wenig, als für die Staaten erwachsen und wenn selbst diese Freiheit — in einzelnen Subjecten wenigstens — ausarten könnte, so würde die christliche — ich sage: die christliche Kirche nicht darunter leiden. Daher können es auch nur Partei-Interessen sein, welche die Anerkennung der Deutsch-Katholiken zu hindern suchen, da diese Anerkennung nicht von Religions-, sondern von Glaubens- und Gewissensfreiheit abhängig gemacht werden muß. — Diese beiden unveräußerlichen Güter der Christen können auch die Deutsch-Katholiken beanspruchen. Die römisch-katholische Kirche hat Glaubensfreiheit nicht; ihre Glieder müssen sich den Bestimmungen der Kirche unbedingt unterwerfen.

Die Staaten dagegen haben auch der römischen Kirche Glaubensfreiheit garantirt, d. h. die Glieder dieser Kirche können den Satzungen derselben glauben so lange und in welchem Umfange sie das wollen. Die Deutsch-Katholiken, früher jener Kirche angehörig, wollen das nicht mehr und ihnen kann die Freiheit dieses Willens nicht streitig gemacht werden. Wollte das eine Regierung, so würde der von der Glaubensfreiheit unzertrennliche Gefährte, die Gewissensfreiheit, welche die Verfassungsurkunde garantirt hat, auf das Höchste verletzt werden. Das Gewissen der Deutsch-Katholiken ist aber weniger nicht zu respectiren, als das eines jeden Andern. Ohne die Rechte ihres Gewissens zu beeinträchtigen, kann man daher den Deutsch-Katholiken nicht gebieten, entweder der römisch-katholischen oder der evangelischen Kirche anzugehören. Ihr Gewissen stellt sie in die Mitte zwischen Beide und diese Stellung ihnen zu gewähren, verlangt eben so stark das Gewissen der neuen Glaubensgenossen, als das der Regierungen, die darüber zu entscheiden haben, ob ihnen diese Stellung zu gewähren ist.

Daß diese Gewährung ihre Schwierigkeiten hat und reiflicher Erwägung bedarf, ist nicht zu verkennen, in sofern dabei immer das rein innere Wesen des Deutsch-Katholicismus berücksichtigt werden muß, d. h. es müssen die Regierungen zuvor sich überzeugt haben, ob derselbe wirklich im Christenthume seinen Grund hat. Die Merkmale, auf die es dabei ankommt, können jedoch nur allgemeine sein. Denn die römisch-katholische Kirche verwirft den Deutsch-Katholicismus ganz und gar, die evangelische billigt

ihn nicht in allen Theilen, so daß also schon die Ueberzeugung seiner Christlichkeit im Allgemeinen ausreichen muß zu seiner rechtlichen Anerkennung. Daß er aber christlich ist, wird kein vernünftiger Christ in Abrede stellen können und wollen.

Es ist daher nicht einzusehen, warum, wie Herr Sporschil behauptet (S. 40), „nur zwei Hauptparteien, die römisch-katholische Kirche und die Protestanten, in Deutschland denkbar“ seien und daß, wer aus der erstern geschieden und nicht zu einer nichtchristlichen Religionspartei oder zu der griechisch-katholischen Kirche übergetreten sei, „nothwendig zu den Protestanten“ gezählt werden müsse.

Das ist in der That eine wunderliche Logik! — Dieselbe Logik hätte im sechszehnten Jahrhundert die Protestanten und Reformirten in die griechische Kirche und zur Apostelzeit die Christen am Ende ganz und gar aus der Welt weisen können; die „Sach- oder vielmehr die Weltlage“ hätte das ebenfalls — gerechtfertigt nicht, aber — erklärt. Indessen eine gesundere Logik fand einen andern Ausweg in der von den Umständen gebotenen Ordnung der Dinge und diese Logik wird auch jetzt zu andern Resultaten führen, als Herr Sp. wünscht und erwartet.

Auf keinen Fall wird das von demselben vorgeschlagene Definitivum den Beifall der sächsischen Regierung erhalten. Die Ausführung desselben, nämlich Einweisung der Deutsch-Katholiken in die Glaubensgenossenschaft der Reformirten, hieße nur, das eine Haus löschen und das andere mit dessen Flammen anzünden.

Wozu aber auch dieser Ausweg? — Die Um-

stände gebieten ihn nicht und die Weisheit muß ihn verwerfen. — Mit der Anerkennung der Deutsch-Katholiken als einer Kirche verliert die römisch-katholische Kirche kein einziges ihrer politischen und bürgerlichen Rechte. Wie die protestantische und reformirte Kirche, einzelne Glieder derselben vielleicht ausgenommen, der in aller Hinsicht rechtlichen Anerkennung der Deutsch-Katholiken sich freuen würde und wird, so hat auch die römische durchaus gar keinen rechtlichen Grund, diese Anerkennung nach allen Kräften zu hintertreiben resp. zu erschweren. Gleichwol thut sie es, wie uns Herr Sporschil lehrt. Die Gründe, die sie dabei aufstellt, stehen, wie ich gezeigt habe, auf schwachen Füßen. Stärker vielleicht sind die leitenden Absichten. Ich werde auch darüber mit einigen Worten mich aussprechen.

Ich mache besonders aufmerksam zunächst auf das Princip der Einheit der römisch-katholischen Kirche. Es ist immer ihr höchster Stolz gewesen, dieser Einheit in Lehre und Glauben sich rühmen zu dürfen, und es wäre gewiß ein gerechter Stolz, wenn nicht die Geschichte sagte, daß diese Einheit im Allgemeinen eine erzwungene (z. B. durch Ketzer- und Inquisitionsgerichte aufrecht erhaltene), zum Theil aber auch eine illusorische war. Anderer gar nicht zu gedenken, so waren doch selbst die Päpste nicht alle rechtgläubig. — Doch was die Gegenwart betrifft, so könnte die neue Reformation in der katholischen Kirche diese Einheit allerdings in Frage stellen, wenn die Deutsch-Katholiken entweder als Secte jener Kirche oder als Katholiken überhaupt betrachtet und rechtlich anerkannt würden.

So fürchtet auch Herr Sporschil für diese Einheit und folgert aus dem S. 34 angegebenen Citate aus Georg Philipps I. S. 218, daß es „in der katholischen (=römischen) Kirche keine Secte und keine gleichberechtigte Partei geben könne.“ — Die römische Kirche mag und muß am Ende auf ihrem Standpuncte also urtheilen; der weltlichen Macht aber wird dadurch nicht dasselbe Urtheil abgenöthigt und sie kann nicht verpflichtet sein, ihre Schritte in dieser Angelegenheit von diesem Urtheil der römischen Kirche abhängig zu machen. — Ueberdies ist nicht zu übersehen, daß auch die Einheit der römischen Kirche in Glaubenssachen nicht so ganz ungetrübt geblieben ist. Man denke nur an den, nicht etwa unwichtigen, Streit zwischen Franziskanern und Dominikanern über die unbefleckte Empfängniß der Maria, die von letztern bestritten und welcher Streit von Sixtus IV 1476 und 1483 dahin entschieden wurde, daß die Meinung beider Parteien erlaubt, nach dem Bescheide Alexanders VII 1661 aber die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria kein nothwendiger Glaubensartikel sei.

Wichtiger aber noch, als die erwähnte Absicht Seitens der römischen Kirche ist die, die ganze Reformation zu unterdrücken. Daß die Stoffe zur Reform in der katholischen Kirche seit langer Zeit vorhanden sind, ist eine bekannte Sache. Wären sie nicht vorhanden gewesen, so konnte die gegenwärtige Reformation weder eine so schnelle, noch eine so umfassende Ausdehnung erhalten. Aber eben die bisherigen Ergebnisse geben eben so viel Veranlassung zu freudigen Erwartungen, als zu ernsten Befürchtun-

gen und letztere haben in der römischen Kirche Raum gefunden.

Es kann nämlich nicht geleugnet werden, daß auch den Römisch-Katholischen der Name „Katholiken" theuer geworden ist. Wären daher Ronge, Czerski u. A. sofort zur evangelischen Kirche übergetreten, so wäre ihr Uebertritt gar bald vergessen gewesen, weil er nicht ungewöhnlich erscheinen konnte. Daß sie aber — und zwar nicht aus Politik, sondern mit innigster Ueberzeugung — den Namen Katholiken beibehielten, das schaffte ihnen eine Partei, um so mehr, als man bisher in der römischen Kirche — besonders in den untern Schichten ihrer Bekenner — die Möglichkeit eines solchen Auswegs aus der Gefahr, mit dem Austritt aus dem römischen Katholicismus den Eintritt in den noch zu sehr verhaßten Protestantismus erklären oder verbinden zu müssen, nicht geahnt hatte. Nachdem also diese Gefahr beseitigt war, da mehrte sich die Zahl der Deutsch-Katholiken von Tage zu Tage und die bestürzte römische Kirche konnte nicht lange in Zweifel sein, wie sie sich diesen großen Abfall von ihr zu erklären habe.

So nützte also der Name Katholiken der Sache der Reformation wesentlich, wie er umgekehrt die römische Kirche in offenbaren Nachtheil brachte. — Aber nicht Das nur hat die römische Kirche richtig erkannt, sie sieht weiter noch und sie täuscht sich nicht. So groß nämlich die Erfolge des Deutsch-Katholicismus auch gewesen sind, sie wären doch jedenfalls von ungleich größerer Bedeutung, wenn die Staaten die Anerkennung der Deutsch-Katholiken sogleich ausgesprochen hätten. Wer vermöchte die Rücksichten

alle aufzuzählen, welche den Uebertritt zu ihnen bisher aufgehalten haben! — Indessen Hunderttausende warten sicherlich nur auf eine rechtliche Anerkennung der Deutsch-Katholiken als einer gleichberechtigten Kirche, um sofort in ihren Schoos zu eilen.

Gegenwärtig ist es besonders die sächsische Ständeversammlung, auf welche die Harrenden blicken. Die hellen Augen der römischen Kirche sehen das recht wohl und Herr Sporschil handelt ganz in deren Interesse und nach deren Wünschen, wenn er die Rechtsgleichheit der Deutsch-Katholiken zu hintertreiben sucht. Das vorgeschlagene Definitivum desselben, d. h. das Begehren, den Dissidenten die Führung des Namens Katholiken zu untersagen und sie, auf welchem Wege es auch sei, in die Glaubensgenossenschaft der Reformirten hineinzutreiben, wäre gewiß das sicherste Mittel zur fast gänzlichen Unterdrückung der Reformation. Würde sie auch später ganz gewiß wieder in's Leben treten, für den Augenblick wäre sie als fast vernichtet anzusehen und nicht Wenige der Deutsch-Katholiken würden in die verlassene Kirche wieder zurückkehren und in die immer offenen Arme derselben sinken.

Daß ich nicht irre, werden alle Die eingestehen, welche das Verfahren der römischen Kirche kennen. Die Erfahrung von Jahrhunderten spricht laut genug, um die wahre Absicht zu durchschauen, in welcher gegen die Befugniß der Dissidenten, den Namen „Katholiken" zu führen, Seitens der römischen Kirche geeifert wird. Denn alle Gründe der Protestation dagegen, auch die, welche Herr Sporschil anführt, sind nichtssagend und setzen wichtigere als nothwendig

voraus. Diesen wichtigeren Grund glaubte ich hier nachweisen zu müssen, um die Scheingründe zu entkräften, hinter welchen Herr Sp. die erwähnte Protestation versteckt hat. Ob mir's derselbe Dank weiß, daß ich den Schleier gelüftet habe, will ich unerwähnt lassen. Daß ich die Wahrheit gefunden zu haben überzeugt bin, genügt mir vollkommen.

Und diese Wahrheit glaubte ich nicht verschweigen zu dürfen. Die Sache ist zu wichtig und für die Zukunft der deutsch-katholischen Kirche zu entscheidend. Die römische Kirche, die sich auf eine Vertheidigung ihrer selbst nicht einläßt — nicht, weil sie zu stolz wäre auf ihr Bewußtsein von sich selbst, sondern weil sie eine Vertheidigung mit rein geistigen Waffen nicht wagt — zieht es vor, im Trüben zu fischen, und es ist nicht zu leugnen, daß sie einen schönen Fang thun und die große Gefahr der Gegenwart von ihrem Haupte abwenden würde, wenn es ihr gelänge, die Anerkennung der Deutsch-Katholiken als eine selbstständige Kirche zu verhüten und ihnen zugleich den Namen „Katholiken" zu entreißen. Sie manövrirt jedoch dabei — auch in der Person des Herrn Sporschil — zum Theil auf eine ziemlich plumpe, oft angewendete, aber eben dadurch längst verbrauchte Art. Davon zeugen, von ihr ausgesprochen,

III.

die Verdächtigungen der Deutsch-Katholiken und ihrer ganzen Reformation,

von welchen Verdächtigungen ich nun zu reden habe. Ihre geringe Wichtigkeit wird mir gestatten, in diesem Abschnitte kürzer zu sein.

Diese Verdächtigungen treffen:

1) Die Lehre der Deutsch-Katholiken, und Herr Sporschil, mit dem ich es hier zu thun habe, stellt es S. 9. als ein besonderes Verbrechen heraus, daß dieselben die „wesentlichsten Dogmen der römischen Kirche leugnen."

Ich begreife wieder nicht, worin hier das Verbrechen oder wol gar ein Grund liegen soll zur Unterdrückung oder Nichtanerkennung der Deutsch-Katholiken! — Denn wesentliche Dinge nur konnten den Austritt so vieler Tausende aus der römischen Kirche herbeiführen. Indifferente andere Ansichten, als welche in der römischen Kirche gelten, hätten die Deutsch-Katholiken nur zu einer Secte jener Kirche gemacht. Daß dieselben aber wesentliche Dogmen der verlassenen Kirche leugnen, ohne daß sie doch aufhören, Christen zu sein, wodurch sie vielmehr erst wahre Christen, nicht gebunden an eine andere Auctorität, als an die Jesu Christi, werden: das kann ihnen nicht zum Verbrechen angerechnet und von den Behörden nicht gewehrt werden. — Da aber die Dogmen der römischen Kirche, und namentlich die wesentlichen, vom Oberhaupte und der Priesterschaft der römisch-katholischen Kirche nicht getrennt werden können, so war der Angriff der Deutsch-Katholiken auf die Dogmen zugleich ein Kampf gegen das Oberhaupt und die Priesterschaft qu. Daß aber diese (geheiligten!) Personen „verhöhnt und der fürchterlichsten Verbrechen gegen den Geist der Menschheit angeklagt" seien von den Deutsch-Katholiken, hebt Herr Sporschil besonders hervor. — Hier möchte ich nur erwähnen, daß „Hohn" ein schlecht gewählter Ausdruck ist, um

das Verfahren der Deutsch-Katholiken zu bezeichnen. Ich erwidere darauf weiter nichts. — Die Blätter der Geschichte reden hier vernehmlicher, als es der beredtste Mund vermag.

Eben diese Geschichte macht die gegenwärtige Reformation in der römisch-katholischen und die — für Deutschland wenigstens — begonnene Umgestaltung derselben in eine deutsch-katholische Kirche erklärlich. In der letztern lebt ein freier Geist, der das Gold aus den Schlacken scheiden und die durch Menschensatzungen verunstaltete Christuslehre wieder herstellen will und wird. Die Nacht dauerte lange genug; es wird Zeit, daß es endlich Tag werde!

Ich gehe auf dogmatische Erörterungen nicht ein, da ich mich nicht mit Herrn Sporschil auf der Oberfläche herumbewegen mag und kann und von solcher Verdächtigung für die Deutsch-Katholiken gar keine Gefahr sehe. Wichtiger sind aber die, welche

2) auf die Absichten der Deutsch-Katholiken sich beziehen.

Hierbei muß ich auf eine wahrhaft lächerliche Beschuldigung, welche sich Herr Sporschil in einer frühern Schrift *) gegen die Deutsch-Katholiken erlaubt hat, aufmerksam machen. Er bestreitet nämlich denselben auch dort das Recht, den Namen Katholiken zu führen, und sagt zu ihnen: „Warum nennt ihr euch so? (Katholiken?). — Weil ihr das katholische Volk verführen wollt!“ — Ich habe mich aber bereits über diesen Punkt ausgesprochen

---

*) Lasset die Löwin in Frieden! Eine Warnung u. s. w. von J. Sporschil. S. 34.

und erspare mir gern eine Wiederholung des Gesagten. Die Beschuldigung selbst aber muß ich abwehren. Denn die Deutsch-Katholiken haben nirgends den Versuch gemacht, das Volk „verführen" zu wollen. Wo die Reformation Raum gewann, da war der Boden für die neue Geistessaat schon vorbereitet. Die Reformatoren, Ronge u. s. w., haben keine Missionaire gesendet, kein Geld, keine Ueberredung, keine Bestechung, überhaupt kein Mittel angewendet, um „das Volk" für sich zu gewinnen. Nur wo sie hingerufen wurden, um die innern und äußern Angelegenheiten bereits entstandener deutsch-katholischer Gemeinden zu ordnen, nur dahin sind sie gegangen; und wenn der Name „Katholiken" die letzten Bedenken Vieler von Denen, die der Bewegung mit Aufmerksamkeit gefolgt waren, niederschlug, so lag das nicht in der Absicht der Dissidenten, denen der Name „Katholik" (nur nicht „römischer Katholik!") über Alles theuer war, sondern in der gleichen Ansicht der Uebertretenden. Nicht die Deutsch-Katholiken bewirkten den Abfall von der römischen Kirche, diese selbst verschuldete ihn, und es heißt keineswegs „die Religion der Väter mit Füßen treten," *) wenn man einer richtigeren und beglückenderen Ueberzeugung in religiösen Dingen Raum gibt. Das starre Festhalten am Irrthum ist nicht „Treue" (S. 10) und das Alte nicht nothwendig Wahrheit. Wenn aber die Deutsch-Katholiken „das Volk" der Wahrheit zugewendet und sich dies edle Streben durch Bei-

*) Die ersten Christen alle und die Reformirenden und Reformirten des sechszehnten Jahrhunderts träfe derselbe Vorwurf!

behaltung des Namens „Katholiken" erleichtert hätten, so wäre das noch immer keine Verführung des Volks! — Denn daß die Deutsch-Katholiken das Glück der Freiheit, welches sie selbst genießen, auch mit Andern zu theilen wünschen: das ehrt sie nur. Sie überlassen es aber dem Geiste der Freiheit, daß er sich selber Bahn breche aus dem Kerker, in den er durch lange Jahrhunderte gebannt war.

Auf diese Weise sichern sie sich gegen den Vorwurf, daß sie das Volk verführten. Es bewährt diese Verdächtigung aber auch

3) die Gesinnung der Deutsch-Katholiken, von der man gar zu gern ein möglichst schwarzes Bild entwerfen möchte.

Die Geschichte lehrt freilich, daß Reformationen im Einzelnen auch ausarten können. Aber wer die Wahrheit liebt, ob er auch gegen die Deutsch-Katholiken eingenommen sei, der wird gestehen müssen, daß sie — in oft sehr schwierigen Lagen — immer eine ehrenhafte Haltung behauptet haben. Schon die Klugheit rieth ihnen dazu; aber die Liebe zur guten Sache war das stärkere Motiv und das edlere zugleich, und jede Verleumdung derselben scheitert am Zeugniß der Wahrheit.

Daß von Seiten der römischen Katholiken der fanatische Geist des Mittelalters sich wieder geregt hat, kann aber nicht geleugnet werden. Man erinnere sich nur der Vorfälle in Posen, Liegnitz *), Breslau, sowie auf der Grenze der Schweiz u. s. w. und man wird sich wundern müssen, daß Herr Spor-

*) Wenn ich im Namen nicht irre! —

schil von Verführung des Volkes redet Seitens der Deutsch-Katholiken. — Nein, sie haben sich ruhig und würdevoll gehalten, wenn sie das Volk gegen sich aufgereizt sahen durch den Einfluß des Geldes und — der Priester. Sollte aber, dieser Ruhe ungeachtet, der Gang der Ereignisse dennoch zu ernstern Auftritten führen, so wird sicherlich den Deutsch-Katholiken die Schuld nicht beigemessen werden dürfen.

Als Einzelne und selbst Hunderte der Reformation in der katholischen Kirche sich anschlossen, da sprach man von faulen, abgestorbenen Gliedern der Kirche, die man gern abfallen sehe. Als aber Tausende zu der neuen Glaubensgenossenschaft übertraten, und da nun der Riß in der römischen Kirche immer größer wird und noch größer zu werden droht, da macht man die Gesinnung der Deutsch-Katholiken verdächtig und vermengt ihre Bestrebungen besonders mit communistischen und andern politischen Bewegungen der Gegenwart, um sie als staatsgefährlich darzustellen.

Einen feinen Wink der Art giebt Herr Sporschil S. 20, indem er sagt: „Es ist ein alter Satz: Andere Nationen machen Revolutionen, die Deutschen machen Reformationen". An diesen Gemeinsatz knüpft er dann die Bemerkung: „Die Geschichte hat bewiesen, daß beides ziemlich auf Eins hinausläuft."

Ich muß diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Den Anhaltepunkt für die eben erwähnte Bemerkung kann Herr Sporschil nur in den Folgen der Reformation des 16. Jahrhunderts finden. — Leugnen zu wollen, daß diese Reformation zu vielen blu-

tigen Kämpfen *) Veranlassung gegeben hat, wäre Unverstand. Diese Kämpfe waren aber nicht nothwendig in der Reformation begründet; die Weltgeschichte hat das Urtheil gesprochen über die wahren Urheber jener Gräuel, und weder ein Federstrich des Herrn Sporschil, noch die faden Versuche anderer Historiker der römischen Kirche tilgen die Blutspuren von den Blättern der Geschichte.

Könnte nun aber — wie fern mir auch der Gedanke an eine solche Möglichkeit liegt — die gegenwärtige Reformation in der katholischen Kirche eben solche Ereignisse herbeiführen, so träfe sicherlich auch jetzt nicht die Reformation die Schuld, sondern Diejenigen, welche die Sache des Geistes mit dem eisernen Schwerte niederzuschmettern versuchen wollten. So war es im 16. Jahrhundert; so würde es im gegenwärtigen sein. Es könnte dadurch die Reformation zur Revolution führen; an sich selbst aber sind beide so heterogene Dinge, daß sie gar nichts mit einander gemein haben und nicht einmal „ziemlich auf Eins hinauslaufen". — Denn Revolutionen sind politischer Natur; Reformationen aber können die Politik nur berühren, nicht erschüttern. Die qu. Reformation könnte also nur in das Gebiet der Politik durch die Gegner gedrängt werden: zur Revolution selbst würde sie doch nimmer werden. Es ist daher unnöthig nicht nur, sondern auch lieblos, die Deutsch-Katholiken auf solche Weise zu verdächtigen. Das revolutionäre Princip ist ihnen durchaus fremd.

---

*) Bluthochzeit, dreißigjähriger Krieg, Befreiung der Niederlande u. s. w.

Wollte man die Staaten warnen, so könnte und müßte man sie warnen vor den päpstlichen, offenbar revolutionären Grundsätzen. Man lese nur in der Instruction des Papstes Pius VII. an seinen Nuntius in Wien vom Jahr 1803 (!!) die Worte: „Die Kirche *) hat die Confiscation der Güter, welche die Ketzer besitzen, als Strafe festgesetzt. In Hinsicht der Fürstenthümer und Lehen ist es eine feste Regel des kanonischen Rechtes, daß die Unterthanen eines offenbar ketzerischen Fürsten von aller Huldigung, Treue und Gehorsam gegen ihn entbunden bleiben. Zwar ist jetzt nicht möglich, diese heiligste Maxime gerechter Strenge gegen die Feinde und Rebellen (Fürsten!) auszuüben" u. s. w.

Diese edlen, gewiß echt christlichen (!) Grundsätze sind noch nicht aufgegeben. Herr Sporschil sollte sich daher wohl bedenken zu sagen: „Wir geben dem Kaiser, was des Kaisers ist!" — Das Verbot des Bischofs von Limburg, der — nach den neuesten Berichten — seiner Geistlichkeit verbietet, bei dem Trauergottesdienste der verstorbenen (griechisch-katholischen) Herzogin von Nassau den priesterlichen Ornat anzulegen, die Weigerung eines andern katholischen Geistlichen, für seinen Landesherrn, den Großherzog von Hessen, in der Kirche zu beten, und viele andere Dinge der Neuzeit machen es unumstößlich wahr, daß der römischen Kirche nur die Macht fehlt, um wieder die alte zu werden.

Dieser böse Geist aber regt sich in der deutsch-

*) Kirche und Papst sind identisch hier.

katholischen Kirche nicht. Sie baut sich still und friedlich neben der andern, nicht über der andern auf. Treue, gehorsame Unterthanen ihrer Fürsten, wollen sie nur frei sein im Geiste und durch die Wahrheit. Daß es ohne Kampf nicht geht, haben sie wohl voraussetzen müssen. Aber sie wollen nur mit dem Schwerte des Geistes kämpfen, und dürfen da nicht fürchten, den Saamen des Aufruhrs und der Revolution unter die Völker zu streuen, und jede Verdächtigung der Art fällt zurück auf die Feinde, welche um jeden Preis den Fortgang eines großen und erhabenen, von Zeit und Umständen gebotenen Werkes hindern wollen. „Der Wunsch dieser Feinde darf daher nicht beachtet werden.“

Es kann auch nicht von „Aufregen und Aufreizen“ (S. 38) die Rede sein. Soweit dies geschieht, ist es nicht Absicht der Deutsch-Katholiken, sondern die nothwendige Folge der heiligen Sache selbst, die überall mehr oder weniger Anklang findet und in tausend Herzen hineindringt als ein Ruf von oben, der nicht überhört werden kann. — Es ist daher nur zu beklagen, daß man in unsern Tagen sich nicht scheut, diejenigen Mittel zur Unterdrückung der qu. Reformation wieder anzuwenden, welche die Unruhe nur vergrößern und die vorhandene Erbitterung nur steigern können, ohne doch die Anerkennung der Deutsch-Katholiken zu verhindern. — Die Regierungen haben ja selber helle Augen. Möge man ihnen nur das Ruder lassen: sie werden das Schiff glücklich durch die Brandung führen. Lootsen, wie Herr Sporschil, bringen die Schiffer nur in Gefahr.

Wollte ich auch annehmen, daß Herr Sporschil

Wollte man die Staaten warnen, so könnte und müßte man sie warnen vor den päpstlichen, offenbar revolutionären Grundsätzen. Man lese nur in der Instruction des Papstes Pius VII. an seinen Nuntius in Wien vom Jahr 1803 (!!) die Worte: „Die Kirche *) hat die Confiscation der Güter, welche die Ketzer besitzen, als Strafe festgesetzt. In Hinsicht der Fürstenthümer und Lehen ist es eine **feste** Regel des kanonischen Rechts, daß die Unterthanen eines offenbar ketzerischen Fürsten von aller Huldigung, Treue und Gehorsam gegen ihn entbunden bleiben. Zwar ist jetzt nicht möglich, diese **heiligste** Maxime gerechter Strenge gegen die Feinde und Rebellen (Fürsten!) auszuüben" u. s. w.

Diese edlen, gewiß echt christlichen (!) Grundsätze sind noch nicht aufgegeben. Herr Sporschil sollte sich daher wohl bedenken zu sagen: „Wir geben dem Kaiser, was des Kaisers ist!" — Das Verbot des Bischofs von Limburg, der — nach den neuesten Berichten — seiner Geistlichkeit verbietet, bei dem Trauergottesdienste der verstorbenen (griechisch-katholischen) Herzogin von Nassau den priesterlichen Ornat anzulegen, die Weigerung eines andern katholischen Geistlichen, für seinen Landesherrn, den Großherzog von Hessen, in der Kirche zu beten, und viele andere Dinge der Neuzeit machen es unumstößlich wahr, daß der römischen Kirche nur die Macht fehlt, um wieder die alte zu werden.

Dieser böse Geist aber regt sich in der deutsch-

*) Kirche und Papst sind identisch hier.

katholischen Kirche nicht. Sie baut sich still und friedlich neben der andern, nicht über der andern auf. Treue, gehorsame Unterthanen ihrer Fürsten, wollen sie nur frei sein im Geiste und durch die Wahrheit. Daß es ohne Kampf nicht geht, haben sie wohl voraussetzen müssen. Aber sie wollen nur mit dem Schwerte des Geistes kämpfen, und dürfen da nicht fürchten, den Saamen des Aufruhrs und der Revolution unter die Völker zu streuen, und jede Verdächtigung der Art fällt zurück auf die Feinde, welche um jeden Preis den Fortgang eines großen und erhabenen, von Zeit und Umständen gebotenen Werkes hindern wollen. „Der Wunsch dieser Feinde darf daher nicht beachtet werden.“

Es kann auch nicht von „Aufregen und Aufreizen“ (S. 38) die Rede sein. Soweit dies geschieht, ist es nicht Absicht der Deutsch-Katholiken, sondern die nothwendige Folge der heiligen Sache selbst, die überall mehr oder weniger Anklang findet und in tausend Herzen hineindringt als ein Ruf von oben, der nicht überhört werden kann. — Es ist daher nur zu beklagen, daß man in unsern Tagen sich nicht scheut, diejenigen Mittel zur Unterdrückung der qu. Reformation wieder anzuwenden, welche die Unruhe nur vergrößern und die vorhandene Erbitterung nur steigern können, ohne doch die Anerkennung der Deutsch-Katholiken zu verhindern. — Die Regierungen haben ja selber helle Augen. Möge man ihnen nur das Ruder lassen: sie werden das Schiff glücklich durch die Brandung führen. Lootsen, wie Herr Sporschil, bringen die Schiffer nur in Gefahr.

Wollte ich auch annehmen, daß Herr Sporschil

aus aufrichtiger Liebe zu seiner Kirche, also frei von jeder andern Motive, die Feder ergriffen habe, so hätte ich doch erwartet, daß grade er, der Historiker, sich vor Urtheilen gehütet, die jedes Grundes entbehren. Aber er war zuvor eingenommen gegen die Reformation in seiner Kirche, und eben daher kam seine Ungerechtigkeit gegen die Deutsch-Katholiken. Wie oberflächlich er dieselben beurtheilt, das beweist schon das Motto der Schrift: „Lasset die Löwin in Frieden!" Das Motto ist der bekannte Ausspruch Cicero's: **Poena divina perjurii, exitium; humana, dedecus est** *).

Des Meineids (**perjurium**) kann doch Niemand die Deutsch-Katholiken beschuldigen; die abgefallenen Priester nicht, weil sie verpflichtet waren, der Wahrheit mehr zu gehorchen, als menschlichen Verpflichtungen. Der Apostel Paulus, Luther und Tausende mit ihnen wären dann auch als Meineidige zu betrachten. — Ich erspare mir weitere Consequenzen! — Aber auch das gegenwärtig von der römischen Kirche abgefallene Volk trifft der Vorwurf des Meineids nicht, und Herr Sporschil hätte diese schwere Anklage gewiß nicht ausgesprochen, wenn er bedacht hätte, daß man in der römischen Kirche die Proselyten keineswegs für Meineidige ansieht. Die Ansicht der römischen Kirche von sich selber als der allein seligmachenden kann hier wieder nichts entscheiden, wenn sie auch die Einkehr in ihren Schooß als ein gottgefälliges Werk darstellt.

---

*) D. h. „die göttliche Strafe des Meineids ist das Verderben (Untergang); die menschliche ist die Schande."

So steht es aber um alle Anklgen gegen die Deutsch-Katholiken. Man ist damit sehr freigebig gewesen und in Posen sogar so weit gegangen, die dortigen — wie aus den Berichten der öffentlichen Blätter hervorgeht — nicht unwichtigen politischen Umtriebe auf die Rechnung der Deutsch-Katholiken zu schreiben. — Der Wahnsinn nur, oder der unversöhnliche Haß kann eine solche Beschuldigung aussprechen; aus solchen trüben Quellen aber fließt die Wahrheit nicht.

Ich könnte dergleichen unerfreuliche Dinge noch mehrere erwähnen; aber ich habe es nur mit Herrn Sporschil und dessen Ansichten z.. thun gehabt, weshalb ich mich auf das Gesagte beschränke. — Ich übergehe zugleich die versteckten Drohungen, die er hier und da — freilich leise nur — vernehmen läßt; ich kann nicht glauben, daß er sie von der sächsischen erleuchteten Regierung berücksichtigt zu sehen gehofft habe. — — Die Hauptsache aber der ganzen Schrift desselben ist das von ihm vorgeschlagene Definitivum. Es fragt sich daher

IV.

Ob Interimisticum? Ob Definitivum?

Das Interimisticum, welches die königlich sächsische Regierung beabsichtigt hat, verwirft Herr Sporschil aus den zum Theil schon angeführten Gründen. Er erhebt aber noch ein anderes Bedenken dagegen, daß nämlich die für das bürgerliche Leben bedeutungsvollen geistlichen Handlungen zum Theil nicht für rechtskräftig angesehen werden dürften.

Er sagt S. 15: „Wenn es richtig wäre, daß die zu der neuen Glaubensgenossenschaft übergetretenen

ehemaligen Katholiken ihren äußerlichen Rechts-verhältnissen nach noch als Angehörige der katholischen Kirche zu betrachten sind, so fordert die Logik, zuzugeben, daß sie in allen äußern Rechtsverhältnissen den Vorschriften der (römisch-) katholischen Kirche unterworfen sein müssen."

Das fordert aber eine gesunde Logik nicht! Wären nämlich die Dissidenten eine Secte in der römisch-katholischen Kirche, dann möchte Herr Sporschil seinen Schluß eher — ich sage: eher! — geltend machen können. Es handelt sich hier aber um eine ganz selbständige Glaubensgenossenschaft, um **Deutsch**-Katholiken, nicht um **römische** Katholiken. Die „äußerlichen Rechtsverhältnisse" der letztern aber sind keine besondern, sondern sie sind zugleich die der Protestanten und Reformirten. Es ist daher keine Ungerechtigkeit und für die römisch-katholische Kirche kein Grund zur Beschwerde, wenn die erste Kammer der sächsischen Ständeversammlung zur Schließung der Ehe, um ihr die bürgerliche Geltung zu geben, die Deutsch-Katholiken an protestantische Geistliche gewiesen hat. Die römisch-katholischen Geistlichen würden eine solche Ehe gewiß gar nicht eingesegnet haben, da sie zum großen Theile den gemischten Ehen auf eine ungesetzliche Weise schon die kirchliche Weihe hartnäckig verweigern. Die erwähnte erste Kammer verdient daher gewiß den lauten Dank aller Bürger, daß sie durch ihre Beschlußnahme ärgerlichen Conflicten vorgebeugt hat. Eine Ehe, in der römisch-katholischen Kirche geweiht, hat keine größere Wichtigkeit, und da, selbst nach Herrn Sporschils Aeußerung, die Deutsch-Katholiken den Pro-

testanten näher stehen, als den römischen Katholiken, so liegt es nahe, warum man die Schließung der qu. Ehe lieber den betr. protestantischen Geistlichen übertrug. Denn die Deutsch-Katholiken sind factisch aus der römischen Kirche geschieden und können es nicht dulden, daß sie gezwungen werden, ihre Ehen von einem römisch-katholischen Geistlichen einsegnen zu lassen, da sie die Ehe nicht als ein Sacrament betrachten. Es handelt sich hier also wieder um Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche selbst mit der s. g. „passiven Assistenz" verletzt werden würde.

In dieser Hinsicht würde also das Interimisticum kein Bedenken erregen können. Aber es giebt andere Gründe, welche gegen dasselbe sprechen, sodaß ich unbedenklich in die Ansicht des Herrn Sporschil einstimme: daß es nothwendig, wenigstens jedenfalls vortheilhafter sei, das vorgeschlagene Interimisticum in ein Definitivum zu verwandeln, nur nicht in dasjenige, welches Herr Sporschil in Vorschlag gebracht hat.

Er will, daß die Deutsch-Katholiken unter dem Namen „Neureformirte" den Reformirten (als „Altreformirten") zugezählt werden, und meint, daß so die Aufregung gestillt und die wichtige Frage auf eine, für alle Religionsparteien zufriedenstellende Weise erledigt werden würde.

Die Unzulässigkeit dieses Vorschlags habe ich oben bereits dargethan, ebenso die versteckte Absicht nachgewiesen, welche einen solchen Vorschlag allein erklärlich macht. Wie aber dieser Vorschlag unannehmbar ist, so wird jeder andere auf ein Definitivum gerichtete seine Bedenken finden.

Zu diesen Bedenken gehören die Besorgnisse um die Zukunft. — Es berühren sich bei der Reformation in der katholischen Kirche so viele und so verschiedenartige Interessen, daß die Regierungen wohl Ursache haben, wenn nicht bedenklich, so doch bedächtig zu sein. Auf kirchlichem Herde brennen die Feuer in der Regel sehr lange, und die unter der Asche glimmende Kohle ist immer noch gefährlich. Dazu kommen noch die gegenseitigen Rücksichten, welche die Regierungen einander schuldig sind, so daß die Stimme Oestreichs und Baierns namentlich nicht überhört werden kann, obwohl der Widerstand grade dieser Staaten die Verlegenheit der betr. Regierungen nur vergrößert, weil sie, wie in den eignen Ländern, so in ganz Deutschland die Bewegung gänzlich unterdrückt zu sehen wünschen: eine Erwartung, welche durchaus unerfüllt bleiben muß.

Außerdem scheint man, wie es ziemlich allgemein heißt, auch in Rom zu manchen Concessionen geneigter, als sonst: ebenfalls ein Umstand, bei welchem Deutschland sehr betheiligt ist, weil durch sie das confessionelle Leben eine ganz andere Richtung nehmen und manche Kluft geschlossen werden würde, welche bisher trennend zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche stand; ob aber auch diese und manche andere Bedenken obwalten, so muß doch aus mehreren Gründen bezweifelt werden, ob das von der sächsischen Regierung beabsichtigte Interim diese Bedenklichkeiten zu beseitigen im Stande sei.

Seiner Natur nach schon

1) stellt das Interim die ganze heilige Angelegenheit in Frage. — Mag es vorsichtig erscheinen,

daß man die Sache noch schweben lasse, bis die Verhältnisse die öffentliche und gesetzliche Anerkennung, resp. die Rechtsgleichheit der Deutsch-Katholiken nicht mehr hindern können: so führt doch das Interim so viele Misverhältnisse und Beschwerlichkeiten mit sich, (besonders in Beziehung auf kirchliche Handlungen, wie Trauungen u. s. w.), daß das Interim nicht befriedigen kann. Es lassen sich bei demselben die äußern Angelegenheiten der Deutsch-Katholiken nicht nach Wunsch ordnen. Die Deutsch-Katholiken erscheinen dadurch nur als geduldet, nicht als anerkannt, und eben deshalb nicht als gleichberechtigt mit den übrigen Religionsparteien, und zahllose Verlegenheiten werden der Regierung bereitet werden. — Daraus folgt von selbst, daß

2) die vorerwähnten Besorgnisse durch das Interim nicht beschwichtigt werden können, weil weder die römisch-katholische Kirche noch die Deutsch-Katholiken sich dabei vollkommen beruhigt fühlen: denn beide erreichen dabei nicht, wornach sie streben. Es entbehren die Letztern Kirchen, Geistliche und eine bestimmte Verfassung, und die bedeutenden Kräfte, weche ihnen durch Anerkennung zugeführt werden würden, fehlen entweder gänzlich auch fernerhin, oder sie werden zersplittert. Es lastet so auf den Deutsch-Katholiken ein Druck, der die freie Entwickelung des innern und äußern Lebens derselben wenigstens aufhält.

Was dabei die katholischen Nachbarstaaten, auf welche Herr Sporschil öfter hinweist, betrifft, so

ist ihnen sicherlich mit einem Interimisticum nicht gedient, da sie, von ihrem Standpunkte aus, nur dann ganz zufriedengestellt sein würden, wenn man die ganze Reformation unterdrückte. Diese Staaten werden mit Recht voraussetzen, daß dem Interimisticum endlich doch das Definitivum d. h. die rechtliche Anerkennung folgen werde und müsse. Wenn also die sächsische Regierung für das „freundnachbarliche" Verhältniß zu den qu. Staaten besorgt sein könnte, so wird die Besorgniß durch das Interimisticum nicht beseitigt. Jene Staaten werden fort und fort darüber wachen müssen, daß der Geist der Reformation nicht auch ihre Grenzen überschreite, und diese Wachsamkeit, wie unnütz sie auch für die Dauer sein muß, wird ursächlich von Vielen dem Interim zugeschrieben werden.

Eine andere bedenkliche Seite hat das Interim noch darum, daß

3) der Kampf fortdauern wird, namentlich mit der römisch-katholischen Kirche. Denn ein Interim, mit welcher Weisheit es auch abgefaßt sei, muß nothwendig immer Lücken lassen, und dem Parteikampfe Raum geben. Man erinnere sich nur des Interims von Regensburg 1541, von Augsburg 1547, von Leipzig 1548. — Frieden brachten sie so wenig, als gegenwärtig das Interimisticum Frieden bringen dürfte. — Herr Sporschil eifert schon laut dagegen und macht auf manche bedenkliche Folgen aufmerksam. Ich will deren geringe Bedeutung nicht nochmals hier erörtern, aber ich halte mich überzeugt, daß das Interimisticum

viele unangenehme Folgen, und schwerlich deren weniger haben würde, als ein Definitivum. Denn die streitenden Parteien behalten ein zu großes Feld für ihre Kämpfe, und die wünschenswerthe Ruhe würde erst für eine — vielleicht dadurch nur — weiter entfernte Zeit ermöglicht. — Die rechtliche Anerkennung der Dissidenten, als eine besondere Kirche, wird zwar auf Seiten der römisch-katholischen Kirche für den Augenblick noch mehr, wenn auch — aus Achtung vor dem Gesetz — nur schweigenden Widerspruch finden; aber sie gestattet doch der sächsischen Regierung, wie ich glaube, weit eher Maßregeln für die Erhaltung der Ruhe, als das Interimisticum, welches

4) die Gewissen recht Vieler beschweren würde.

Es ist nicht zu leugnen, und ich habe bereits oben behauptet, daß Tausende in der römischen Kirche nur einer kräftigen Entscheidung der Regierungen, besonders jetzt der sächsischen, harren, um sofort der (anerkannten) deutsch-katholischen Kirche sich anzuschließen. — Ich will nicht untersuchen, ob irgend eine Rücksicht in Angelegenheiten der religiösen Wahrheit Statt finden dürfe und in Schutz genommen werden könne; begreiflich finde ich sie doch in gewissen Sphären, in denen sie nicht selten gebieterisch gefordert werden. — Keine Regierung aber kann wünschen wollen, daß die Brust ihrer vielleicht edelsten Unterthanen ein Kerker für die wahre Ueberzeugung sei, und doch wird es bei dem Interimisticum anders nicht sein können. Denn es beengt den Willen Derer, die mit einem offenen Uebertritte zu den Deutsch-Katho-

liken ihre Stellung im Leben gefährden würden, und es bedarf der Erwähnung nicht, wie drückend es sei, einer Sache von Herzen zugethan sein, und ihr doch nicht angehören zu können.

Der Hauptsache nach können aber vor allen Dingen die Deutsch-Katholiken selbst durch das Interimisticum sich nicht befriedigt fühlen. Sie suchen

a) Anerkennung. Diese ist aber in dem Interimisticum nicht ausgesprochen, vielmehr wird dadurch ihre Zukunft zahllosen Wechselfällen blosgestellt. Das unentbehrlichste Gut für sie — die Selbständigkeit — fehlt ihnen und mit ihr die Möglichkeit einer freien Entwickelung nach innen und nach außen. Fremdlinge müssen sie sich erscheinen inmitten ihrer Heimath, und Conflicte aller Art werden nicht ausbleiben, da sie nicht sagen können, daß ihnen eine Stellung angewiesen sei, aus welcher sie nicht möglicherweise wieder herausgetrieben werden könnten. — Somit also entbehren sie vor allen Dingen

b) der Rechtsgleichheit, und das ist jedenfalls der wichtigste Punkt bei der vorliegenden Frage. — Denn wie auch das Interimisticum die Angelegenheit der Deutsch-Katholiken zu ordnen und festzustellen suche, die verlangte Rechtsgleichheit wird doch durch das Interimisticum nicht gewährt.

Ich erinnere hier nur an die Bestimmung, nach welcher auch ferner die Ehen der Deutsch-Katholiken durch einen protestantischen Geistlichen vollzogen werden und nur in dieser Art Gültigkeit haben sollen. — Es ist ihnen also nicht einmal das Recht einer Secte zugesprochen,

welche doch kirchliche Handlungen rechtsgültig vollziehen kann.

Läßt sich nun auch voraussetzen, daß, wenn einmal die Rechtsgleichheit der Deutsch-Katholiken mit allen andern christlichen Religionsparteien noch nicht ausgesprochen werden konnte oder sollte, ein besserer Ausweg kaum ausfindig zu machen war als der, die Deutsch-Katholiken durch die Protestanten in solchem Falle vertreten zu lassen: so ist und bleibt doch ihre rechtliche Stellung im Staate eine durchaus zweifelhafte und schwankende. Sie würden sich zwar der Bestimmung der Behörde unterwerfen, aber nicht ohne inneres Widerstreben, und einen immer fühlbaren Druck würde alle Milde, die sich sonst in den Maßregeln der Regierung nicht anerkennen ließe, nicht von ihrer Seele nehmen.

Als man im vorigen Jahre beim Beginn der Reformation diese Verordnung traf, da hatte sie mehr für sich. Man wollte damals sehen, wohin die Bewegung gehe, und behielt sich weitere Bestimmungen vor. Aber jetzt hat man wohl erkannt, wo die Sache hinauswill, und es erscheint daher minder zweckmäßig, einer solchen vorläufigen Bestimmung durch das Interimisticum eine länger dauernde gesetzliche Sanction zu geben.

Ich bin weit entfernt, die Wege, welche die sächsische Regierung einzuschlagen beabsichtigt, tadeln oder auch nur verdächtigen zu wollen; ich glaubte es vielmehr, durch Herrn Sporschils — beinahe abentheuerlichen Vorschlag veranlaßt, der guten Sache schuldig

zu sein, **wirklich** wichtige Bedenken gegen das Interimisticum nicht zu verschweigen.

Wohin ich daher auch blicke, und von welcher Seite ich das Interimisticum betrachte: ich stimme mit Herrn Sporschil für ein — nur um Gotteswillen nicht für ein Sporschilsches! — **Definitivum.** — Ich setze dasselbe in eine rechtliche Anerkennung der Deutsch-Katholiken, als einer selbständigen, mit allen andern gleichberechtigten christlichen Glaubensgenossenschaft. Bürgerliche und politische Rechtsgleichheit nur wird sie wahrhaft befriedigen können. Das einzig gültige Hinderniß dieser Anerkennung würde in der Unchristlichkeit des Deutsch-Katholicismus zu finden sein. Aber dieses Hinderniß liegt thatsächlich in ihm nicht vor, vielmehr gebührt ihm der Ruhm, das **deutsche** Nationalgefühl auf reinchristlichen Boden verpflanzt und dem Katholicismus ein Element (das **römische**), welches Deutschland nie zum Segen gereichte, genommen zu haben. Der bestehende Rechtszustand Deutschlands schließt freilich für den Augenblick die Deutschkatholiken von der Rechtsgleichheit aus, wenn der Buchstabe über dem Geiste der deutschen Gesetze steht. Die Deutsch-Katholiken haben dies thatsächlich anerkannt, indem sie um Rechtsgleichheit **baten**; aber es steht nicht zu fürchten, daß ultramontane Bestrebungen die Basis deutscher Gesetzgebung untergraben werden. Diese Basis lautet:

Gerechtigkeit Allen!

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druckfehler.

Seite 7	Zeile 6	v. o.	statt Angefallenen lies Abgefallenen
„ 32	„ 11	v. o.	statt aber lies eben
„ 36	„ 9	v. u.	hinter einfach ein Punkt
„ 36	„ 8	v. u.	müssen die Worte: die Nothwendigkeit wegfallen.
„ 44	„ 4	v. o.	lies vor kirchlichen, „den", und daselbst hinter Verhältnissen muß noch ergänzt werden: „der Gegenwart"
„ 75	„ 9	v. u.	statt weche lies welche.
„ 79	„ 17	v. o.	statt anerkennen lies verkennen.

In demselben Verlage ist von demselben Verfasser erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die
Bewegungen unserer Zeit
auf dem Gebiete
der
evangelischen und katholischen Kirche.

Nebst einem offnen Worte
gerichtet an
Herrn Johann Sporschil,
von
M. A.
brochirt Preis 12 Ngr. oder Sgr.

Die
protestantischen Freunde,
nach dem Leben gezeichnet
von
M. A.
kl. 8. brosch. Preis 1/3 Thlr.

Das vielblättrige Kleeblatt
oder
die Gegner Königs.
Beleuchtet vom Verfasser dieser Schrift.
Geheftet. Preis 12 Ngr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Das Definitivum des Herrn Sporschil in Betreff der Deutsch-Katholiken
Beleuchtet und Zurückgewiesen von M. A

Leipzig 1846

H.eccl. 3047 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028642-1